Geschichte

der

Katholischen Kirche Deutschlands

von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis in die Gegenwart.

Geschichte

der

Katholischen Kirche

Deutschlands

von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis in die Gegenwart

von

Dr. Heinrich Schmid,
ordentl. Professor der Theologie in Erlangen.

München.
R. Oldenbourg.
1874.

Inhaltsverzeichniss.

Vorgeschichte S. 1—124.

I. Die Stellung der deutschen Erzbischöfe zur Curie von der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts an. Seite 1—44.

Seite.

1. Febronius 1
2. Nuntiaturstreit und Emser Congress 15

II. Die inneren Zustände der katholischen Kirche Deutschlands in dieser Zeit. S. 45—124.

1. Allgemeines. Der Jesuitismus und die Aufklärung . . 45
2. Die inneren Zustände in den einzelnen katholischen Staaten Deutschlands.
   a. Mainz 57
   b. Cöln 67
   c. Trier 71
   d. Salzburg 75
   e. Würzburg 79
   f. Baiern 99

Vom Zusammenbruch der deutschen Reichskirche bis zum Jahr 1830.

Seite 125—343.

Cap. I. Der Zusammenbruch 125
Cap. II. Der Wiederaufbau 133

Seite.

1. Der Reichsdeputations-Hauptschluss 133
2. Concordatsversuche bis zum Jahr 1807 138
3. Der Wiener Congress 143
4. Die kirchlichen Zustände in den vornehmsten der Staaten, mit welchen Concordate abgeschlossen wurden 161—186.
   a. Bayern 165
   b. Würtemberg 176
   c. Baden 180
   d. Preussen 184
5. Die mit den einzelnen Staaten abgeschlossenen Concordate 186
   a. Bayern 191
   b. Die oberrheinische Kirchenprovinz 206
   c. Hannover 216
   d. Preussen 217
   e. Andere Staaten 220

Die apostolischen Vicare und die Propaganda 221

6. Die Päpste und ihre Stellung zu der neuen Ordnung der Dinge 231
7. Die Geistlichkeit und die theologischen Richtungen . . 240
   I. Wessenberg 241
   II. Johann Michael Sailer und seine Schule . . . 257

Cap. III. Das Leben auf den neuen Grundlagen bis zum Jahr 1830. S. 315—343

1. Staat und Kirche 315
2. Die theologische Wissenschaft 327

Nachträge S. 347—373.

I. Aus den Klöstern 347
II. Ueber Sailer 369
III. Zur Propaganda 372

Die katholische Kirche vom Jahr 1830 bis zum Jahr 1848.

Seite

Cap. I. Die Reaction im Jahr 1830 377

Cap. II. Die Conflicte. Seite 409—579.

Seite

1. In Preussen.
   a. Droste Vischering 413
   b. Der Hermesische Streit 439
   c. Roms Stellung zu der Cölner Angelegenheit . . . 447
   d. Der weitere Verlauf der Verhandlungen mit dem Erz-Bischof Droste 460
   e. Zur Orientirung 473
   f. Der Erzbischof Dunin von Posen 484
   g. Die Erledigung des Streites und seine Wirkungen . . 502
2. In den anderen deutschen Ländern.
   a. Baiern 516
   b. Oberrheinische Kirchenprovinz.
      α. Würtemberg 547
      β. Baden 559
      γ. Churhessen, Hessen-Darmstadt und Nassau . . 570

Cap. III. Der Hermesianismus und die theologische Wissenschaft . 570

Cap. IV. Der heilige Rock zu Trier und der Deutsch-Katholicismus . 608

Die katholische Kirche vom Jahr 1848 bis zur Gegenwart.

I. Das Jahr 1848 656

II. Die Kirche und die einzelnen Staaten. Seite 669—730.
1. Die Staaten der oberrheinischen Kirchenprovinz . . . 669
   a. Baden 672
   b. Würtemberg 709
   c, Hessen-Darmstadt 715
   d. Nassau 722
   e. Churhessen 724
2. Die anderen Staaten, in welchen es zu keinen Conflicten kam. Seite 725—738.
   a. Preussen 725
   b. Baiern 730

III. Die Machtentwicklung der Kirche. Seite 738—770.
1. Die Bischöfe 739
2. Der niedere Clerus. Seite 740—753.
   a. Hirscher 742
   b. Das Dogma von der unbefleckten Empfängniss Mariä 749
3. Die Einwirkung auf das Volk. Seite 753—761.

Seite

a. Die Volksmissionen 753

b. Die Vereine und die Generalversammlungen . . 756

4. Die Stellung zum Protestantismus 761

5. Das Ordenswesen 763

IV. Die theologische Wissenschaft 770

V. Die Gelehrten-Versammlungen und die freie kath. Universität . 779

Syllabus und Vaticanum 803

Uebersicht.

Die mit der ersten französischen Revolution zusammenhängenden Ereignisse haben den Zusammenbruch der deutschen Reichskirche zur Folge gehabt.

Die Neugestaltung der katholischen Kirche Deutschlands und ihre Weiterentwicklung bis in die Gegenwart ist die Aufgabe dieses Buchs.

Wir zerlegen die Geschichte dieser Zeit in zwei Hälften. Die erste umfasst den Zusammenbruch der deutschen Reichskirche und den Wiederaufbau der katholischen Kirche bis zum Jahr 1830.

Die zweite die Zeit von 1830, von wo an die katholische Kirche energischer in die alten Bahnen zurücklenkt und die Spannung zwischen Kirche und Staat in Folge dessen wieder grösser wird, bis in die Gegenwart.

Erste Hälfte.

Vorgeschichte.

Zur Orientirung über den Zustand, in dem sich die katholische Kirche zur Zeit des Zusammenbruchs der deutschen Reichskirche befand, ist ins Auge zu fassen:

I. Die Stellung der deutschen Erzbischöfe zur Curie von der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts an.

II. Die inneren Zustände der katholischen Kirche Deutschlands in dieser Zeit.

I.

1. Febronius.

Walch, neueste Religionsgeschichte. B. I. VI. VII. VIII.

In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts erschien eine Schrift, welche in Deutschland das gewaltigste Aufsehen erregte. Sie führte den Titel: *Justini Febronii Icti. de statu ecclesiae et legitima potestate Romani Pontificis liber singularis ad reuniendos dissidentes in religione Christianos compositus. Bullioni MDCCLXIII.* Es war bald ein offenkundiges Geheimniss, dass der Weihbischof von Trier, Johann Nicolaus von Hontheim, ein in hohem Ansehen und Einfluss stehender Mann, der Verfasser der Schrift sei.

Der Anstoss zur Ausgabe der Schrift soll folgender gewesen sein *). Bei der Wahl Carls VII. im Jahr 1741 dachte man daran,

*) P. Ph. Wolf, Geschichte der römisch-katholischen Kirche. Germanien 1794. II. Bd. p. 170.

in der kaiserlichen Wahlcapitulation die Beschwerden wider Rom zur Sprache zu bringen. Der Churfürst Franz Georg von Trier (ein Schönborn) war sehr dafür, aber die Mehrzahl der übrigen katholischen Churhöfe war dagegen, „weil man an der gegenwärtigen Kirchenverfassung nichts ändern könne, ohne den protestantischen Reichsständen ein Aergerniss zu geben.“ Darüber unmuthig klagte der Churtrierische Wahlbotschafter, Freiherr von Spangenberg, in einer grossen Gesellschaft: „wenn nur ein gelehrter Priester aufstünde, der den Unterschied zwischen der geistlichen Macht des Papstes und den Anmassungen des Römischen Hofs ins Licht stellte und zwischen der geistlichen und weltlichen Macht eine richtige Grenze zöge.“ Hontheim nahm sich das zu Herzen und so erschien 1763, 22 Jahre darnach, jene Schrift unter dem fingirten Namen: Febronius.

Die Schrift entspricht wirklich der Aufgabe, welche Herr von Spangenberg gestellt hatte.

In neun Capiteln beschreibt sie die Regierungsform, welche Christus der Kirche gegeben; handelt sie von dem Primat und dessen ursprünglichen Rechten; von den Rechten, welche die Päpste später unrechtmässiger Weise sich angemasst; von den Generalconcilien und deren Macht über die Päpste; von den göttlichen Rechten der Bischöfe; von dem Recht der Kirche auf ihre ursprüngliche Freiheit und von den Mitteln, wieder zu derselben zu gelangen.

Voran geht ein Aufruf an den Papst, an die Fürsten, die Bischöfe und die Doctoren der Theologie und des canonischen Rechts.

Sie alle werden aufgefordert, mit zu wirken, dass das Papstthum in seine Gottgesetzten Schranken zurückkehre. Dem Papst gibt Febronius zu erwägen, wie wenig ehrenvoll es für ihn wäre, wenn die weltlichen Mächte ihm zuvorkämen und, von der ihnen verliehenen Macht Gebrauch machend, den Uebergriffen des päpstlichen Regiments entgegenträten, und er warnt ihn, den Schmeichlern nicht zu glauben, welche seine Herrschaft eine unvergängliche nennen.

Aber es sind doch andere Helfer, auf die er seine Zuversicht setzt.

Oben an die Fürsten. Sie erinnert er daran, dass die Ruhe der Staaten von je und je durch nichts mehr gestört worden sei als durch die religiösen Wirren, ja dass noch jüngst das Leben eines Fürsten (Ludwigs XV.) durch einen religiösen Fanatiker bedroht gewesen sei. Das alles aber habe seinen Grund nicht etwa im Primat an sich, sondern in dem Missbrauch desselben. Desshalb mögen die Fürsten durch kundige Männer sich über die Grenzen dieses Primats belehren lassen, dann aber, dess eingedenk, dass ihnen ihre fürstliche Gewalt nicht nur zum Schutz des Staates, sondern auch der Kirche verliehen sei, nicht zugeben, dass die Rechte ihrer Landeskirche von auswärtigen Kirchen in Frage gestellt würden. Ohne sie, die Fürsten, würden die Päpste sich nimmermehr in die von Gott gewollten Grenzen einengen lassen. Bekanntlich seien auf dem Tridentinum die Fragen über die Ausdehnung der päpstlichen Macht und über die Stellung der Bischöfe, ob sie ihre Gewalt unmittelbar von Gott oder dem Papst hätten, unerledigt geblieben. Mit Zustimmung Roms würden diese Fragen nie erledigt werden, die Fürsten müssten dafür ins Mittel treten. Damit aber wäre das grösste Hinderniss des Friedens, nach dem man so lang begehre, aus dem Weg geräumt. Würde aber der Zustand wieder herbeigeführt, der bestand, bevor die Gegner der Kirche gerechte Ursache hatten, über das Uebermass der päpstlichen Gewalt zu klagen, so würde die katholische Religion wieder ihre alte Anziehungskraft bewähren und man dürfe viel häufigere Conversionen hoffen, als jetzt schon Statt hätten.

Den Bischöfen ruft Febronius zu, sie sollten eingedenk sein, dass sie die Nachfolger der Apostel seien und sich fragen, ob sie denn noch in dem Besitz aller daraus fliessenden Rechte seien? Wenn nicht, so sollten sie untersuchen, wer ihnen denn ihre Rechte genommen habe, ob Gott oder die Kirche? Wenn aber weder das Eine noch das Andere der Fall, dann sollten sie erwägen, ob denn etwa die Einheit der Kirche fordere, dass sie auf die Rechte, welche der Herr der Kirche ihnen gegeben, verzichteten und sollten sie zu dem Endzweck weiter forschen, wer ihnen denn diese Rechte entzogen habe und zu welcher Zeit und bei welcher Gelegenheit es geschehen sei?

Den Doctoren der Theologie und des canonischen Rechts endlich, an die sich Febronius zuletzt wendet, wirft er vor, dass sie vor allem die Lehre von der Kirche als einer Monarchie in Umlauf gebracht, die Lehre, dass die Bischöfe nicht die unmittelbaren Stellvertreter Christi seien, sondern nur die des Papstes; dass alle kirchliche Jurisdiction allein in Händen des Papstes sei; dass der Papst selbst den canones nicht unterworfen sei; dass er von niemand gerichtet werden könne, dass er unfehlbar sei. Das alles aber seien Lehren, welche in den ersten acht Jahrhunderten unerhört gewesen, welche auch nie von den Päpsten als Gesetz publicirt worden seien. Entstanden aus den Decretalen, den Extravaganten und den Clementinen haben die Päpste dieselben den Lehrern in Bologna zukommen lassen, dass sie da gelehrt werden sollten. Erst von Bologna aus, wo Schüler aus allen christlichen Ländern zusammenströmten, sind sie von diesen in ihre Heimathländer getragen worden und sind sie dann durch die Doctoren der Theologie und des canonischen Rechts zu allgemeiner Geltung gelangt. Es sind das aber gerade die Lehren, an denen man von der Reformation an den meisten Anstoss genommen hat und die vor allem entfernt werden müssen, wenn man Hoffnung hegen will, dass die Nationen, welche um desswillen vom katholischen Glauben abgefallen sind, wieder zu demselben zurückkehren.

Dieser Aufruf, in ziemlich schwunghaftem Styl geschrieben, erinnert in etwas an Luthers Schrift: „an den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung:“ Wie Luther, von der Ueberzeugung durchdrungen, dass der zunächst dazu berufene Stand die Hand zur Besserung nicht biete, den christlichen Adel wider den Papst zu Hülfe ruft, so begehrt Febronius die gleichen Dienste von den Fürsten und Bischöfen: denn wenn er auch gleich seine Aufforderung in erster Linie an den Papst gerichtet hatte, so war das doch nur geschehen, weil der Papst in der Reihe derer, die er aufforderte, den ersten Rang einnahm, und nichts weniger, als ob er zu ihm das meiste Zutrauen hegte. Geringes auch setzte er auf die Doctoren der Theologie und des canonischen Rechts.

Der Inhalt des Buches selbst ist nun dieser:

Aus der heil. Schrift wird erwiesen, dass die ursprüngliche

Regierungsform der Kirche nicht die monarchische gewesen sei. Christus hat vielmehr die Schlüsselgewalt der ganzen Kirche (universitati ecclesiae) übergeben, mit dem Willen, dass dieselbe durch die Diener der Kirche ausgeübt werde. Unter diesen steht allerdings der Bischof von Rom obenan, aber doch ist er der Gesammtheit untergeordnet. Die Stellung der Diener der Kirche untereinander fliesst aus der Stellung, welche die Apostel zu einander hatten. Diese waren unbeschadet des Primates Petri an Gewalt sich gleich. So sind es auch die Diener der Kirche. Was dann Petrus vor den anderen Aposteln voraus hatte, das hat der Römische Bischof vor den anderen Bischöfen voraus: denn an ihn ist, aber nicht unmittelbar von Christo, sondern von dem Apostel Petrus und der Kirche, der Primat, den Petrus inne hatte, übertragen worden. Aber dem Petrus ist er nur übergeben worden, damit die Einheit in der Kirche aufrecht erhalten werde, und nur die Rechte hatte er vor den anderen Aposteln voraus, welche nothwendig waren, um diese Einheit zu erhalten. Diese und nicht mehr Rechte hat der Römische Bischof auch vor den übrigen Bischöfen voraus. Zu diesen Rechten, die zugleich seine Pflichten sind, gehört das, für die Aufrechterhaltung der Gesetze (canones) zu sorgen, Gesetze im Namen der ganzen Kirche zu erlassen, Legaten auszusenden. Es ist also falsch, wenn behauptet wird, die Kirche werde durch die Päpste repräsentirt, sie wird vielmehr durch das Generalconcil repräsentirt, welches seine Gewalt unmittelbar von Christo hat. Diesem ist darum auch der Papst unterworfen und auf diesem sitzen die Bischöfe gleich dem Papst als Mitrichter.

Gegenüber diesen Rechten des Papstes sind die Rechte der Bischöfe, welche das vor dem Papst voraus haben, dass sie unmittelbar von Christo eingesetzt sind, und welche alle Gewalt haben, die den Aposteln zum Behuf der Leitung der Kirche verliehen war, folgende: sie haben das Recht zu lehren, die Sacramente zu verwalten, zu binden und zu lösen, Glaubensfragen zu entscheiden, Gesetze in Betreff der Kirchenzucht zu geben, Kirchendiener ein- und abzusetzen, in geistlichen Sachen zu richten, Kirchenbussen aufzulegen, kurz zu regieren.

Dass nun dieser Zustand der Dinge nicht mehr vorhanden

ist, kann niemand läugnen, aber eben darum muss man zu demselben zurückstreben. Das ist das Recht der Kirche und ist ein Recht, das sie schon oft geübt hat, zuletzt noch in Frankreich.

Als die Mittel, um zu dem alten Zustand zurückzugelangen, werden folgende genannt: man muss in geschickter Weise das Volk über den Umfang der Grenzen seiner Pflichten, über den Ursprung und die legitimen Vorzüge des Römischen Primats, über die Achtung, welche der apostolische Stuhl selbst den alten Kirchengesetzen schuldig ist, aufklären. Man muss vor allem aber den Geistlichen und den höheren Ständen in jedem Lande eine genaue Kenntniss der alten Disciplin und Hierarchie wie der Rechte der Bischöfe beibringen. Man kann ferner auf Berufung eines allgemeinen Concils hinwirken. Da aber das Zustandekommen eines solchen seine Schwierigkeiten hat, können auch Nationalconcile dazu dienen, ein solches anzubahnen, und in einem einzelnen Land kann auch ein Nationalconcil eine Reformation vornehmen. Diess, meinte Febronius', werde sich leichter in einem monarchischen Staat wie Frankreich machen lassen als in Deutschland, wo die Gewalt des Kaisers eine geringere sei; wo die Bischöfe und Erzbischöfe, wo aber auch die weltlichen Fürsten nicht selten wegen der besonderen Vortheile, welche sie für sich von Rom zu erreichen wünschen, die Anmassungen und Uebergriffe des Römischen Stuhls sich gefallen lassen.

Das Buch enthält nichts dem Inhalt nach Neues und Neues wollte Febronius auch nicht geben. Er sagt in der Ansprache an die Doctoren der Theologie ausdrücklich, sein Buch enthalte nichts, was nicht schon in den Werken eines Johann Gerson, Bossuet, Natalis Alexander und Claudius Fleury enthalten sei. Er hätte sich auch auf den berühmten Rechtslehrer Zeger Bernhard van Espen, bei dem er in seiner Jugend in Löwen das canonische Recht gehört hatte *), berufen können. Aber vielleicht verstärkte gerade der Umstand, dass er nichts Neues agte, wohl aber für das, was er sagte, sich auf bewährte Männer berufen konnte, die Wirkung des Buches. Ins Gewicht fiel auch, dass der

*) C. A. Menzel. Neuere Geschichte der Deutschen von der Reformation bis zur Bundesacte. XI, 469.

Verfasser des Buchs ein Geistlicher war und einer der einflussreichsten Räthe des Churfürsten von Trier. Nehmen wir nun noch hinzu, dass das Buch in eine Zeit fiel, in welcher in geistlichen und weltlichen Kreisen viele Missstimmung über die, vor allem durch die Jesuiten hervorgerufenen, Uebergriffe des Römischen Stuhls herrschte, in welcher mehrere Fürsten bereits eine selbständigere Haltung dem apostolischen Stuhle gegenüber eingenommen hatten, in andere Kreise sogar eine nicht nur Rom-, sondern der Kirche feindliche Gesinnung eingedrungen war, so begreift man das Aufsehen, welches das Buch machte: denn allen diesen Kreisen kam es zu Statten und konnte von ihnen genutzt werden. Dem Römischen Stuhl musste das Buch aber um so gefährlicher erscheinen, als es ja die dringende Aufforderung enthielt, zur That zu schreiten und eine Umgestaltung der kirchlichen Zustände mit allen Mitteln herbeizuführen.

Kein Wunder also, dass das Buch die besondere Aufmerksamkeit des damaligen Papstes Clemens XIII. auf sich zog und dessen Eifer gegen dasselbe rege machte.

Kaum hatte der Nuntius in Wien ihm ein Exemplar zugeschickt, so liess er das Buch (im Februar 1764) auf den Index setzen, am 4. März aber richtete er Schreiben, nicht ganz gleichen Inhalts, an die Churfürsten von Mainz, Cöln und Trier, an die Bischöfe von Speier, Constanz, Würzburg und an einige andere, worin er sie aufforderte, das Buch zu unterdrücken. Er nennt in einem der Schreiben dasselbe ein verdammtes und verpestetes, das darauf ausgehe, die ganze Kirche zu erschüttern und ermahnt die Churfürsten, dafür zu sorgen, dass es nicht nur den Händen der Gläubigen entrissen werde, sondern, wo möglich, nicht einmal in irgend einem Winkel der Diöcese angetroffen werde. Dabei erinnert er an die Drangsale, welche jene Kirchen sich zugezogen hätten, deren Bischöfe sich eingebildet hätten, sie würden, wenn sie die Autorität des Papstes unterdrückt hätten, für sich um so mehr Macht und Würde gewinnen. In einem der anderen Schreiben spricht er die Hoffnung aus, wenn der Verfasser der Schrift ausfindig gemacht sei, werde der Diöcesanbischof ihn scharf züchtigen. So schrieb er an den Churfürsten von Trier, denn er hatte bereits von einem Nuntius erfahren, dass Hontheim

der Verfasser des Buchs sei, scheint es aber doch nicht so gewiss gewusst zu haben, dass er es geradezu zu behaupten wagte.

Die Churfürsten und Bischöfe, an welche die Schreiben gerichtet waren, gehorchten, aber das Verbot hatte nicht die beabsichtigte Wirkung. Dasselbe wurde erst jetzt eifrig gelesen, so dass alsbald neue Auflagen nöthig wurden. Bereits im Jahr 1765 erschien die zweite, vermehrt mit 4 Beilagen, in denen Febronius den Gegnern, welche bereits wider ihn aufgestanden waren, antwortete, 1770 die dritte. Daran reihten sich Uebersetzungen in die deutsche, die französische und italienische Sprache. Die letztere Uebersetzung wurde von einem Venetianischen Buchhändler veranstaltet, der ohne Scheu Subscriptionen darauf eröffnete und der Curie gelang es trotz aller ihrer Bemühungen nicht, die Ausgabe zu hintertreiben. Sie musste sich dann genügen lasren, das Eindringen derselben in ihre eigenen Staaten dadurch zu hindern, dass sie die Subscription jedem Einwohner des päpstlichen Staats bei Galeerenstrafe verbot. Nicht einmal die österreichische Regierung vermochte man trotz aller Bemühungen des Erzbischofs von Wien und des Nuntius zum Verbot des Buchs zu bewegen. Dreimal zwar legte es die Regierung der Censur vor, aber jedesmal erklärte diese, es enthalte nichts, was gegen die kirchlichen Lehren und Sitten anstosse. In Folge dess gestattete die Regierung den Buchhändlern, zuerst zwar nur, es an Gelehrte gegen Ausstellung eines Scheines zu verkaufen, dann aber liess man den Verkauf an Alle zu.

Nicht besseren Erfolg hatten die Gegenschriften, welche zumeist unter Einwirkung der Curie in zahlloser Menge erschienen. Fast alle Mönchsorden stellten ihr Contingent, Franziskaner, Minoriten, Jesuiten, Capuziner, Serviten: aber nur Deutsche und Italiener, keine Franzosen und keine Spanier. Sie fanden alle einen schlagfertigen Gegner an Febronius, der erst in einzelnen meist unter anderem Namen ausgegebenen Schriften ihnen antwortete, dann in neuen Ausgaben des ganzen Werks diese Gegenschriften sammelte; in einer Ausgabe vom Jahr 1772, und in einer andern, von der der erste Theil 1773, der zweite 1774 erschien. Endlich gab noch Febronius sein ganzes Werk in einem

lateinischen Auszug heraus, der 1777 zu Cöln und Frankfurt a. M. erschien.

Zwei Päpste, Clemens XIII., der 1769 und Clemens XIV., der 1774 starb, hatten dem Buch nichts anzuhaben vermocht, erst dem Papst Pius VI. gelang es, einen Sieg über Febronius davon zu tragen. Dieser Papst nahm die Angelegenheit, welche sein unmittelbarer Vorgänger etwas lässig betrieben hatte, mit Eifer wieder auf. Gleich das Jahr nach seiner Thronbesteigung sprach er bei Gelegenheit der Weihe des nach Cöln bestimmten Nuntius Carl Bellisomi sein Bedauern darüber aus, dass in jenen Gegenden, wohin er den Nuntius sende, sich Leute fänden, die sich nicht nur rühmten Katholiken zu sein, sondern die auch in hohen Kirchenämtern stünden, und doch Bücher ausgehen liessen, in welchen es auf den Umsturz der Hierarchie der Kirche abgesehen sei. Nicht undeutlich verrieth er damit, dass ihm der Name des Verfassers des Buches bekannt sei.

Noch währte es aber 3 Jahre, bis es gelang, dem greisen Hontheim einen Widerruf abzugewinnen. Das meiste Verdienst um denselben hatten der Cardinal-Erzbischof Migazzi in Trier und der Exjesuit Franz von Beck, der Beichtvater des 1768 zur Regierung gekommenen Churfürsten von Trier, Clemens Wenceslaus. Zehn Jahre lang hatte auch dieser Churfürst seine kirchenpolitische Richtung durch Hontheim bestimmen lassen und Hontheim war sein Bevollmächtigter gewesen, als 1769 in Coblenz die drei Churfürsten berathen liessen, was „zur Herstellung der ursprünglichen bischöflichen Autorität" geschehen könne. Von Hontheim war auch die, ganz auf seinen Grundsätzen ruhende, Beschwerdeschrift wider Rom, die man von dort aus an den Wiener Hof sendete, abgefasst worden *).

Jetzt war es diesem Beichtvater gelungen, den Einfluss Hontheims zu untergraben und jetzt suchte ihn der Churfürst zu einem Widerruf zu bewegen.

Erst versuchte es Hontheim noch mit Ehren durchzukommen. Er sendete im Juli 1778 eine Declaration an den Papst, welche

*) Perthes, politische Zustände u. Personen in Deutschland I. Thl. Gotha 1862. 2. ed. p. 195. — O. Mejer, zur Geschichte der römisch-deutschen Frage. Darin das Nähere über die Coblenzer Artikel und ihre Geschichte von p. 35 an.

in allgemeinen Ausdrücken seine Ehrfurcht vor dem apostolischen Stuhl bezeugte. Aber damit war der Papst nicht zufrieden. Man drängte also weiter in den alten Mann, der, weil er auch mit dem Verlust seiner Pfründe bedroht war, den Entwurf eines Widerrufs, den der Exjesuit Zaccaria gefertigt hatte, endlich unterschrieb*). Der Papst hatte gedroht, im Weigerungsfall, ihm jeden Weg zu verschliessen, der ihm bisher noch offen stehe, seine Verzeihung und päpstliche Gnade zu erlangen.

Der Widerruf beginnt mit dem Bekenntniss, „dass er aus übermässigem Eifer, die Protestanten mit der katholischen Kirche und dem apostolischen Stuhl zu vereinigen, die Gebräuche und Gewohnheiten einzelner Kirchen, die er zudem über alle Massen übertrieben habe, auf alle Kirchen habe ausdehnen wollen."

Der Papst hatte zugleich dafür gesorgt, dass in dem Widerruf von Hontheim alle die päpstlichen Rechte anerkannt wurden, welche seit lange schon von den deutschen Erzbischöfen angefochten, oder in Zweifel gezogen worden waren: so das Recht, Appellationen in allen allgemeinen Angelegenheiten anzunehmen, das Recht der Annaten und Exemtionen.

Darüber durfte man sich allerdings wundern, dass der Churfürst dem Papst seine Freude über den Widerruf seines Weihbischofs in einem eigenen Schreiben, mit dem er den Widerruf begleitete, zu erkennen gab.

Sein Verhalten in dieser Angelegenheit entschuldigte der Churfürst damit, dass es so lange gewährt habe, bis Hontheim der Autorschaft des Buchs habe überführt werden können und dass er Bedenken getragen habe, zu stark in ihn zu dringen, aus Furcht ihn, der sich auf den Beistand einiger Grossen und auf den Beifall der Menge habe berufen können, zu extremen Schritten zu treiben. Der Papst war sehr glücklich über diesen Ausgang, verkündigte denselben in einem Consistorium und liess den Widerruf sammt den gewechselten Briefen drucken.

Wie gross das Erstaunen in Deutschland über diesen Widerruf war, erkennt man daran, dass sofort, nachdem er erschienen war, das Gerücht umlief, Hontheim habe den Widerruf nicht selbst

*) Wolf II. 214. Walch, neueste Religionsgeschichte. VI. 199.

aufgesetzt, sondern nur unterschrieben. Man wollte es nicht glauben, dass ein Mann wie Hontheim die Frucht langjährigen Studiums mit eigener Hand habe vernichten können, eher wollte man annehmen, er habe, um dem Andringen, vielleicht auch den Gefahren, die ihm drohten, zu entgehen, einen von anderer Hand gefertigten Widerruf einfach unterzeichnet. Am Trierschen Hof war man aber über diese Annahme sehr entrüstet. Der Verfasser eines Artikels im Coblenzer Intelligenzblatt, welcher diese Behauptung aussprach, wurde dafür gestraft und das in einem Churfürstlichen Edict vom 2. April 1779 öffentlich bekannt gemacht*). Ja da die Zweifel doch nicht aufhörten, presste man dem gequälten Mann noch eine öffentliche Erklärung des Inhals ab, dass er den Widerruf seiner Seits ganz freiwillig gemacht und Willens sei, in einem Werke, an dem er bereits arbeite, denselben zu vertheidigen und zu beleuchten. Wirklich erschien auch im folgenden Jahr dieses Werk unter dem Titel: *Justini Febronii jurisconsulti commentarius in suam retractationem Pio VI. P. M. Cal. Nov. 1778 submissam. Francof. 1781.*

Mit allen diesen Veröffentlichungen war aber doch nicht bewiesen, dass Hontheim den Widerruf selbst gefertigt habe. Das wird weder durch das Churfürstliche Edict noch durch die Erklärung Hontheims belegt. Kann man nun auch den Gegenbeweis nicht stricte liefern, so geht aus jenem schon angeführten Schreiben des Papstes an den Churfürsten das wenigstens mit Sicherheit hervor, dass ihm die Gegenstände, welche er widerrufen sollte, näher bezeichnet worden waren: denn darin wird verlangt, dass er die von dem Papst gemachten Verbesserungen und Zusätze in der von demselben vorgeschriebenen Weise in die Widerrufungsurkunde aufnehmen solle.

Grosse Anstrengungen waren also gemacht worden, um den Schein abzuwehren, als habe man dem alten Mann Gewalt angethan und um die Wirkung des Buches dadurch zu vernichten, dass man es von Hontheim selbst widerlegen liess. Aber wäre diese Widerlegung auch weniger schwach ausgefallen, als der Fall war, und dass sie schwach ausgefallen war, geht schon dar-

*) Wolf II, 279. Schlözers Briefwechsel. Th. V. Heft XXV. §. 6.

aus hervor, dass der Churfürst, aber zu spät, das Manuscript der Druckerei wieder abfordern liess, sie wäre doch ohne Wirkung geblieben. Man hielt sich an den Febronius vom Jahr 1763 und nahm keine Notiz von dem Weihbischof von 1787.

Es war dem Weihbischof Hontheim widerfahren, was in der katholischen Kirche schon vielfach vorgekommen war, dass man ihm einen Widerruf abgepresst hatte. Die Arbeit aber, die er an das Buch gesetzt hatte, war doch nicht verloren. Die Wirkung hat es freilich nicht gehabt, dass die Kirchenverfassung nach den Principien des Febronius wäre geordnet worden, solche Wirkung hat er wohl selbst nicht erwartet. Deutet er doch selbst in der Vorrede an, dass es dazu eines thatkräftigen Kaisers, wie Carl V. ein solcher war, bedurfte. Auch kannte Hontheim die damaligen Churfürsten genugsam, um von ihnen nicht zu erwarten, dass sie aus Liebe zur Kirche zu einem so gewaltigen Werk, das einer Revolution gleich kam, sich entschliessen würden. Aber die Anschauungen und Ueberzeugungen, welche das Buch enthält, wurden Gemeingut der Gebildeten seiner Zeit und auf ihm fussen andere kirchenrechtliche Schriften, welche später erschienen; so die Werke des Portugiesen Anton Pereira (1765 und 1766) und die Schrift des Theologen Stattler in Ingolstadt im Jahr 1775. Sehr gut kam das Werk auch allen den Staaten zu Statten, welche sich freier gegen die Curie stellten. Daher kam es auch, dass, als man von Rom aus die Widerrufsacten den katholischen Staaten zuschickte, die meisten den Abdruck derselben untersagten und zwar geschah es unter Aeusserungen, welche beweisen, wie schlecht man über das Verfahren des Papstes erbaut war. In Mailand untersagte ein Edict den Druck, den Verkauf und die Verbreitung der Acten, weil die Kaiserin Königin in Erfahrung gebracht, durch welche unerlaubte Ränke dem Herrn von Hontheim ein vorgeblich freiwilliger Widerruf abgenöthigt worden sei und weil man wisse, dass dieser Widerruf zu Rom nach den allen Souveränen höchst schädlichen Grundsätzen des sechzehnten Jahrhunderts aufgesetzt sei *). In den Niederlanden ertheilte man sogar den Fiscalräthen die Vollmacht, alle Exemplare, deren man habhaft werden könne, zu

*) Wolf II, 270.

confisciren, weil es die durch das Staatsrecht der Niederlande eingeführten Grundsätze und Maximen nicht erlaubten, dem, was in Rom in jenem geheimen Consistorium verhandelt worden sei, irgend eine Kraft oder Giltigkeit zu geben. In Wien wollte man an den Widerruf erst gar nicht glauben und als dann der Cardinalerzbischof und der Nuntius die Kaiserin um die Erlaubniss baten, die Nachricht von dem Widerruf sammt der Rede des Papstes in der Wiener Zeitung drucken zu dürfen, verweigerte sie die Erlaubniss. Ein Buchhändler in Prag aber, der einen Nachdruck veranstaltet hatte, wurde zur Verantwortung gezogen und in alle kaiserlichen Erblande der Befehl erlassen, jeden Nachdruck sogleich zu unterdrücken.

An Genugthuung fehlte es also dem greisen Hontheim nicht.

2. Nuntiaturstreit und Emser Punctation.

Planck, neueste Religionsgeschichte. I. 1787. II. 1790.
Wolf, Geschichte der Röm.-kathol. Kirche. IV.
Münch, Geschichte des Emser Congresses etc. Carlsruhe 1840.
A. Menzel XII, a. 306.

Wenige Jahre waren seit dem feierlichen Widerruf, welchen der Weihbischof von Hontheim geleistet hatte, verflossen, so griffen die drei geistlichen Churfürsten, und unter ihnen auch der, welcher dem Hontheim dem Widerruf hatte abdringen helfen, zu denselben Anschauungen zurück, welche in dem Febronius niedergelegt waren und machten sie zur Unterlage ihrer Beschwerden wider Rom.

Den Anlass nahmen sie von der neuen Nuntiatur, welche in München auf den Wunsch des Churfürsten Carl Theodor von Baiern 1785 errichtet wurde.

Das Land dieses Fürsten besass keinen eigenen Landesbischof, sondern war in Sachen der kirchlichen Verwaltung benachbarten auswärtigen Bischöfen unterstellt. Ursprünglich soll es daher der Wunsch des Churfürsten gewesen sein, einen eigenen Landesbischof zu bekommen, um sein Land von der Gerichtsbarkeit ausländischer Bischöfe zu befreien. Es mochten ihm besonders der Erzbischof von Salzburg, dessen Suffragan der Bischof von Freising war, und der Churfürst von Mainz, der Metropolit der Pfalzbairischen Territorien war, unbequem sein, da Carl Theodor, von Exjesuiten geleitet, an der freieren Richtung dieser Erzbischöfe Anstoss nahm. Da aber dieser Wunsch auf Schwierigkeiten stiess, begnügte er sich mit einer Nuntiatur: denn bei den Facultäten, welche einem Nuntius eingeräumt waren, konnte er, wenn er mit dem Nuntius auf gutem Fuss stand, seine Länder dem Einfluss der Erzbischöfe entziehen.

Die Errichtung dieser neuen Nuntiatur rief aber sofort Widerspruch bei den betheiligten Erzbischöfen hervor, den bestimmtesten bei den Churfürsten von Cöln und Mainz. Diese fragten bei dem Papst an, ob der neue Nuntius nur in der Eigenschaft eines Ministers am dortigen Hof oder mit geistlichen Facultäten versehen auftreten werde?

Warum fragten sie doch erst? Eine Nuntiatur war ja keine neue Einrichtung. Es gab der Nuntiaturen, mit Einrechnung der Schweiz, bereits drei in Deutschland; seit 1581 eine stehende Nuntiatur in Wien, seit 1582 eine in Cöln, seit 1588 eine in Luzern. Nach der Schweiz war ein Nuntius geschickt worden, zunächst zu dem Endzweck, um die Tridentinischen Concilbeschlüsse in den katholischen Cantonen in Aufnahme zu bringen, dann war es ihm gelungen, dauernden Fuss in der Schweiz zu fassen. Nach Cöln kam der erste Nuntius, nachdem der Ezbischof Gebhard, der wie alle Erzbischöfe Cölns geborener Legat des apostolischen Stuhls gewesen, (1583) abgesetzt worden war. In Wien war er, wie O. Mejer sich ausdrückt, der personificirte Gedanke der Gegenreformation *).

Der Natur der Sache nach waren die Facultäten der Nuntien allerdinsg nicht überall die gleichen, denn sie richteten sich nach der Lage und den Bedürfnissen der einzelnen Länder ihrer Nuntiatur, aber mehr als blosse Minister waren sie überall, geistliche Gerichtsbarkeit hatten alle diese Nuntien. Das mussten die Fragsteller wissen, fragten sie doch, so mussten sie ihre besonderen Absichten haben.

Und diese hatten sie. Sie suchten nach einem Anlass, um ihre Abneigung gegen die Nuntiaturen überhaupt an den Tag zu legen: denn in der Errichtung von Nuntiaturen lag der Natur der Sache nach eine Beschränkung der Landesbischöflichen Gewalt. Diese aber ertrugen sie, seit die Febronianischen Grundsätze, von denen die Churfürsten von Mainz und Cöln nie gelassen hatten, und zu denen der Churfürst von Trier wieder zurückgekehrt war, un-

*) O. Mejer, die Propaganda, ihre Provinzen u. ihr Recht. II. 184. Darin überhaupt das Nähere über die Nuntiaturen. Ueber den Umfang der Cölner Nuntiatur ibid. p. 182.

gedultiger als früher. Einen solchen Anlass bot ihnen die neu errichtete Nuntiatur und diese war ihnen zudem noch besonders anstössig, weil sie durch dieselbe erinnert wurden, dass man in Rom durchaus nicht gewillt war, ihre Landesbischöflichen Rechte mehr zu respectiren als früher, und weil die Absicht der Errichtung dieser Nuntiatur ausdrücklich dahin ging, den Einfluss der auswärtigen Bischöfe auf die bairischen Länder fern zu halten.

An den Papst hatten sie die obige Frage gerichtet und dieser liess mit der Antwort nicht lange auf sich warten. Sie lautete dahin: der neue Nuntius habe die nemliche Vollmacht, welche von jeher die in Cöln und Wien angestellten Nuntien gehabt hätten. Der Nuntius dürfe, wir heben nur das Vornehmste aus, so oft er es für gut finde, alle Pfarrkirchen, alle Klöster, alle Ordenshäuser, auch wenn sie exemt wären, visitiren und reformiren; er dürfe Verordnungen, Gewohnheiten und das alte Herkommen abändern und neue Verordnungen erlassen; er dürfe die Verbrechen der Priester und Klostergeistlichen untersuchen, strafen und reformiren; Criminal- und Eheprocesse, und alle andere geistliche, weltliche, bürgerliche, peinliche und vermischte zum geistlichen Gericht wie immer gehörige Rechtshändel einsehen und beendigen, jedoch nicht in erster Instanz; er dürfe innerhalb seiner Nuntiatur Pfründen verleihen, in dem Ehehinderniss *publicae honestatis* dispensiren; erlauben, dass Kirchengüter verkauft würden, von Censuren lossprechen, Ablässe ertheilen.

Daraus, dass der Papst eine so rasche und bestimmte Antwort gab, ersieht man, dass es sein Entschluss war, seinen Nuntien die Rechte, welche sie bisher geübt hatten, zu erhalten. Er mochte wohl merken, dass die deutschen Churfürsten Willens waren, die Wege zu gehen, welche bereits Kaiser Joseph II. in seinen Staaten eingeschlagen hatte, aber vielleicht nahm er gerade darum eine so feste Stellung ein, weil er dem wehren wollte, dass in diesem Theil von Deutschland das Gleiche geschehe.

Die Umstände waren nicht günstig für ihn. Die Churfürsten hatten einen Rückhalt an dem Kaiser und sie regierten über Länder, in denen allein schon das Buch des Febronius die Gebildeten sehr geneigt machte, ihren Schritten gegen die Curie zuzujauchzen.

Wir werden sehen, dass es am wenigsten des Papstes Ver-

dienst war, wenn er schliesslich den Sieg über die Churfürsten davon trug.

Diese suchten, nachdem der Papst die Gegenvorstellungen, welche sie gemacht, unbeantwortet gelassen, sich des Kaisers zu versichern, um dann mit Energie vorzugehen. Sie stellten diesem ausführlich dar, welche Eingriffe in ihre Diöcesanrechte sie von dem päpstlichen Hof, insbesondere durch die Abordnung eines neuen Nuntius, zu besorgen hätten und der Kaiser erwiderte in einem Schreiben vom 12. Octbr. 1785: er habe sofort dem päpstlichen Nuntius erklären lassen, er werde niemals gestatten, dass die Erzbischöfe und Bischöfe im Reiche in ihren von Gott und der Kirche ihnen eingeräumten Diöcesanrechten gestört würden. Die päpstlichen Nuntien erkenne er also nur „als päpstliche Abgesandte zu politischen und jenen Gegenständen geeignet an, welche unmittelbar dem Papst als Oberhaupt der Kirche zustünden", er könne ihnen aber weder eine Jurisdictionsausübung in geistlichen Sachen noch eine Iudicatur gestatten: eine solche stehe weder dem schon in Cöln befindlichen noch dem hier in Wien stehenden, noch irgend einem anderen in die Lande des deutschen Reichs fernerhin kommenden Nuntius zu.

Der Kaiser forderte zugleich die Erzbischöfe auf, alle ihre Metropolitan- und Diöcesanrechte gegen alle Anfälle aufrecht zu halten und alles dasjenige, was immer Einschreitung oder Eingriff des päpstlichen Hofes oder seiner Nuntien wider solche Rechte und die gute Ordnung sein könnte, standhaft hinzuhalten. Zugleich sagte er ihnen seinen kaiserlichen Beistand zu.

Ein halbes Jahr nach Einlauf dieses kaiserlichen Schreibens, im Mai 1786, traf der für München bestimmte Nuntius, Zoglio, daselbst ein und ihm auf dem Fusse folgte, im Juni, ein neuer Nuntius für Cöln, denn diese Nuntiatur war damals vacant, der 25jährige Pacca. Es galt also jetzt, zwei Nuntien abzuwehren. Der Lage der Dinge entsprechend war denn auch die Aufnahme der beiden Nuntien an den Orten ihrer Bestimmung eine sehr verschiedene. Zoglio wurde in München glänzend empfangen, Pacca von den beiden Churfürsten, über deren Gebiet seine Nuntiatur sich erstrecken sollte, gar nicht vorgelassen und nicht als Nuntius anerkannt.

Noch bevor der Letztere Gelegenheit fand, die Ausübung seiner Nuntiaturrechte zu versuchen, war die Emser Punctation abgeschlossen. Bevollmächtigte der drei Churfürsten und ein Bevollmächtigter des Erzbischofs von Salzburg hatten den Plan dazu entworfen und diesen hatten die vier Erzbischöfe auf einem Congress in Ems am 25. August 1786 unterzeichnet.

Bevor wir zum Bericht über dieselbe übergehen, sagen wir erst, wie der Papst diese Anfeindung der Münchner Nuntiatur aufnahm. Den Erzbischöfen hatte er auf ihre Gegenvorstellungen nicht geantwortet, aber an den Bischof von Freising, der sich auch gegen die neue Nuntiatur ausgesprochen hatte, richtete er unter dem 18. October 1786 ein Schreiben, welches seinen Standpunkt in der Sache bezeichnete*). Er nahm seinen Ausgang davon, dass der Bischof, in einem Schreiben (vom 12. August) an den Papst, zwar versprochen hatte, dem neuen Nuntius an die Hand zu gehen, aber die Clausel hinzugefügt hatte, „insofern es seit jenem kaiserlichen Edict vom 12. October 1785 bei ihm stehe". Dieses kaiserliche Schreiben ist dem Papst natürlich sehr missfällig. Nachdem er seinen Unwillen über gewisse Leute, die er nicht öffentlich zu nennen brauche, bezeugt hatte, welche das Schreiben durch ihre Kunstgriffe erwirkt hätten, mit der Absicht, über andere herrschen zu können, versucht er erst, dem Schreiben eine für die Nuntiatur ungefährliche Deutung zu geben. Habe doch der Graf von Seinsheim nach Rom geschrieben, dass der Kaiser geäussert, es stünde in der Willkühr des Römischen Stuhls, nicht nur einen, sondern auch drei Nuntien zu schicken, wenn er es für gut fände (wobei der Papst nur vergessen hatte, dass der Kaiser darunter Nuntien verstand, welche päpstliche Abgesandte zu politischen Gegenständen wären), gibt er dem Bischof einen Wink, wie er sich zu dem kaiserlichen Schreiben zu stellen habe. Es ist, schreibt er, eine canonische Satzung, dass der Papst kraft seines nicht von Menschen, sondern von Gott errichteten Primats das Recht hat, Nuntien zu schicken, wie es die Umstände der Zeiten erheischen. Dem gegenüber kann das kaiserliche Schreiben, auch wenn das sein Sinn wäre, nicht die Kraft eines Gesetzes oder Zwangsgebotes haben,

*) Wolf. IV, 208. Lateinisch in Planck I, 420.

da es von einer weltlichen Macht herrührt. Dasselbe, führt er weiter aus, sei aber auch wirklich, wie der Bischof selbst anerkenne, nur ein Insinuationsschreiben, vom Kaiser nicht als Gesetzgeber, sondern als Wächter und Schirmherr des Reichs erlassen und enthalte auch gar nichts Weiteres, als eine Ermahnung an die Erzbischöfe, ihre ursprünglichen Rechte aufrecht zu erhalten. Aus dieser könnten sie kein Recht zum Nachtheil der Gerichtsbarkeit der Nuntien ableiten und dem Kaiser habe es schon darum nicht einfallen können, ein Gesetz wider die Gerichtsbarkeit derselben zu geben, da im Römischen Reich ja nur die Gesetze gälten, welche entweder auf den Reichstagen oder doch von dem Gesammtkörper Deutschlands angenommen seien.

Indem der Papst den Bischof also ermahnt, dem apostolischen Stuhl Gehorsam zu leisten und nicht mit denen zu gehen, welche demselben entgegen seien, fügt er zum Schluss noch einen für den Bischof als Suffragan des Erzbischofs von Salzburg sehr wirksamen Grund hinzu. Würde der Bischof, sagt er, sich der Gewalt des heiligen Stuhls und seiner Nuntien entziehen, so würde er sich nur dem Metropoliten mehr unterwürfig machen, als es von der Kirche vorgeschrieben sei, und freilich darauf zielten die Bemühungen der Gegner ab.

Kehren wir zur Emser Punctation zurück.

Der Endzweck ist kein geringerer als der, die Zurückgabe aller der bischöflichen Rechte zu erwirken, an deren eigenmächtiger Ausübung die Bischöfe schon seit Jahrhunderten gehindert waren.

Diesen Entschluss hatte in den genannten Erzbischöfen der Eingriff in ihre Rechte, welche der Papst nach ihrer Auffassung durch Sendung eines neuen Nuntius sich erlaubt hatte, erzeugt.

Alle die Rechte, Vorzüge und Reservationen aber nahm die Punctation in Anspruch, welche mit dem Primat des Papstes in den ersten Jahrhunderten der Kirche nicht verbunden, sondern erst aus den nachherigen Isidorischen Decretalen geflossen waren: denn, wird darin gesagt, jetzt wo die Unterschiebung und Falschheit dieser Decretalen erwiesen und allgemein anerkannt sei, dürften diese nicht mehr in den Umfang der Jurisdiction des Papstes gezogen werden, sie gehörten vielmehr in die Klasse der Eingriffe

der Römischen Kurie und die Bischöfe seien befugt, sich selbst in die Ausübung aller dieser Rechte wieder einzusetzen.

Es werden dann die Grundsätze aufgestellt, von denen man bei in Anspruchnahme der bischöflichen Rechte ausging und auf den ersten Blick sieht man, dass diese fast wortwörtlich dem Febronius entlehnt waren.

So half einer der Churfürten, welcher den greisen Hontheim zum Widerruf genöthigt hatte, denselben wieder zu Ehren zu bringen.

Die Grundsätze waren die: der Papst ist und bleibt zwar immer der Oberaufscher und Primas der ganzen Kirche, der Mittelpunkt der Einheit, von Gott mit der hiezu erforderlichen Jurisdiction versehen, aber den Bischöfen ist als den Nachfolgern der Apostel von Christo die unbeschränkte Gewalt zu binden und zu lösen, Gesetze zu geben und von denselben zu dispensiren, verliehen. Daraus folgt, dass alle in den Kirchensprengeln der Bischöfe vorhandenen Personen ihnen unterworfen sind; dass mit Uebergehung der unmittelbaren geistlichen Oberhirten kein Recurs nach Rom gestattet ist; dass keine Exemtionen, weil sie der Verwaltung des bischöflichen Amtes entgegenstehen, mehr Statt haben dürfen; dass kein Mönchsorden von seinem General Verordnungen oder Bescheide annehmen, Generalversammlungen abhalten oder Geldbeiträge absenden darf. Und weil der Bischof allein die Bedürfnisse seiner Heerde kennt muss, es auch in seiner Befugniss stehen, in den besonderen sowohl als den allgemeinen Kirchengesetzen Nachsicht zu üben. Davon leitet sich dann das Recht ab, vom Abstinenzgebot und in Ehehindernissen zu dispensiren, Ordensgeistliche von ihren Gelübden loszusprechen.

Das Verlangen der Erzbischöfe geht also dahin, die Gewalt, welche der Papst bisher sich angeeignet hatte, an sich zu ziehen.

Eigentlich sollte der Papst alles das zurückgeben, was den Bischöfen von den Zeiten Pseudoisidors an von ihren ursprünglichen Rechten entzogen worden war. Doch erbieten sich die Erzbischöfe, dem Papst vorerst noch die Rechte zu lassen, welche ihm in den zu Aschaffenburg (1448) modificirten Concordaten eingeräumt worden sind, sprechen es aber als angelegentlichen Wunsch aus, dass, da das Aschaffenburger Concordat die Bischöfe immer noch

in der Ausübung ihrer ursprünglichen Rechte wesentlich hindere, der Kaiser als Reichsoberhaupt ins Mittel treten möge um die Berufung des in diesem Concordat versprochenen Concils binnen 2 Jahren zu Stande zu bringen oder dass er, wenn dem unübersteigliche Hindernisse in den Weg träten, in anderer Weise diese unentbehrliche Erleichterung schaffen wolle. Erst aber, wenn diese Hilfe geschafft sei, würden die Erz- und Bischöfe im Stande sein, die Verbesserung der Kirchendisciplin durch alle ihre Theile nach gemeinsamen Grundsätzen vorzunehmen, wegen besserer Einrichtung der Seelsorge, Stifter und Klöster das Nöthige zu verordnen und die bisher dabei eingesschlichenen Mängel und Missbräuche aus dem Grunde zu heben.

Das waren die in der Emser Punctation enthaltenen Forderungen*). Es waren ungeheure Forderungen, sie involvirten eine radicale Revision der päpstlichen Rechte, eigentlich, bis auf Weniges, ein Aufhören des Papstthums, denn sie involvirten eine Rückkehr zu den kirchlichen Zuständen, welche vor der Entstehung des eigentlichen Papstthums lagen. Die Forderungen enthielten also einen Angriff auf die gegenwärtige Stellung des Papstes. Er hätte sich selbst aufgeben müssen, wenn er in die Forderungen der Erzbischöfe gewilligt hätte. Wer konnte das erwarten? Wer musste nicht vielmehr erwarten, dass er alles aufbieten werde, um in seiner jetzigen Stellung sich zu erhalten? Er hatte immerhin das für sich, dass er im langjährig anerkannten factischen Besitz der Gewalt war. Auf einen gewaltigen Kampf mussten die Erzbischöfe gefasst sein. Waren sie auf diesen Kampf gerüstet? Der Verlauf wird es zeigen.

Ungesäumt liessen die Erzbischöfe die Punctation an den Kaiser gelangen, und wiederholten in Schreiben vom 3., 7. und 8. Septbr. (Aschaffenburg, Schönbornlust und Brühl) die in der Punctation zuletzt ausgesprochene Bitte um Berufung eines Nationalconcils. Der Kaiser beantwortete die Schreiben am 16. November dahin: da die zum Besten der Religion in seinen Erblanden getroffenen Anstalten bereits die gedeihlichsten Wirkungen hervorbrächten, so sei zu deren gleichmässiger Verbreitung im deutschen

*) Eine Kritik derselben bei Planck I, 342.

Reich sein Wunsch um so sehnlicher und seine Bereitwilligkeit desto aufrichtiger, zu aller nur immer thunlichen Beförderung dieses wichtigen Endzwecks geistliche und weltliche Reichsstände in dem jedem zustehenden Umkreis zu unterstützen. Aber der Kaiser war zugleich vorsichtig und klug genug, die Erzbischöfe zu ermahnen, sie möchten vor allem ein festes Einverständniss mit den Exemten sowohl als ihren Suffraganbischöfen und jenen Reichsständen, in deren Lande sich die bischöflichen Sprengel erstrecken, zu erzielen.

Der Streit war also eingeleitet.

Sehen wir zu, wie ihn der Papst führt. Den ersten Streich liess er durch seinen Legaten in Cöln führen. Dieser hatte freilich eine üble Stellung. Nach seiner Ankunft in Cöln erkannte ihn zwar die Stadt an, und auch auf die Beglaubigungsschreiben, welche er an die Fürsten und Bischöfe seiner Nuntiatur und an die Aebte schickte, erhielt er verbindliche Antwortsschreiben, aber von den Erzbischöfen wurde er ignorirt. Er musste es erleben, dass während seines Aufenthalts in Cöln die neue Universität Bonn im November 1786 eröffnet wurde, von der er in seinen Denkwürdigkeiten berichtete, ein Canonicus habe sie als eine feierliche Kriegserklärung gegen den heiligen Stuhl bezeichnet. Mit Mühe nur konnte er, als von Bonn aus angetrieben ein gewisser Dr. Weimer bedenkliche Thesen über die Hierarchie an der Universität Cöln aufstellte, es dahin bringen, dass sie unterdrückt wurden und ihm Genugthuung gegeben wurde, in Folge dessen aber die Zeitungen über den Nuntius herfielen. Als er einem Fürsten von Hohenlohe einen Dispens zur Heirath in verbotenem Verwandtschaftsgrad ausstellte, verbat sich der Churfürst von Cöln die Einmischung in seine erzbischöflichen Functionen und wollte ihn als Nuntius nicht kennen.

Nun aber, im December 1786, that er auf Geheiss des Papstes einen kühnen Schritt. Er erliess in seiner Eigenschaft als Nuntius ein Schreiben an alle Pfarrer der Diöcesen Mainz, Trier und Cöln, des Inhalts: es sei zur Kenntniss des Papstes gelangt, dass in gewissen Diöcesen von einigen Erzbischöfen Dispense in solchen Ehehindernissen ertheilt worden seien, für die sie keine Vollmacht vom apostolischen Stuhl hätten. Das sei ganz wider die

alte Ordnung, denn von uralten Zeiten her hätten die drei Erzbischöfe die Dispensationsmacht vom heiligen Stuhl nachgesucht und erhalten und sei ihnen dieselbe auch von 5 zu 5 Jahren bestätigt worden. Diese Dispense bezögen sich aber bloss auf die Fälle im einfachen dritten und vierten Grad, sie aber griffen jetzt über diese hinaus. Darum thue er, der Nuntius, kund, dass alle und jede, nicht vom heiligen Stuhl erlangte Dispens für niemanden gelte, dass auch die mittelst derselben gestifteten Ehen nicht giltig und rechtskräftig seien, folglich die aus einer solchen Blutschande erzeugten Kinder von allen Rechten, welche echten Leibeserben zustehen, ausgeschlossen bleiben würden.

Dieser Erlass war die erste Antwort auf die Emser Punctation, welche der Papst durch seinen Nuntius geben liess. Er ignorirte die Punctation und wies seinen Nuntius an, zu handeln und als Nuntius sich zu gebehrden, als ob nichts vorgefallen wäre. Die Wiener Hofzeitung nannte diesen Schritt auch eine förmliche Kriegserklärung.

Freilich nahmen die Churfürsten den Fehdehandschuh auf. Alle drei Kurfürsten erliessen (21., 20. und 19. Decbr. 1786) Schreiben an die Geistlichen, worin sie die Erwartung aussprachen, dieselben würden den an sie von dem Erzbischof Pacca ergangenen Befehlen keine Folge geben und ihnen befahlen, wenn Schreiben dieses Inhalts an sie gelangten, sie sofort an den Absender zurück zu schicken. Es sei ihm nicht bekannt, schrieb der Churfürst von Trier, dass die im Römischen Reich errichtete Macht eines Nuntius irgend Einem neuerdings ertheilt und jemand in dieser Eigenschaft von ihm wäre anerkannt worden. Der Churfürst von Cöln ging noch weiter. Er verbot den Pfarrern, irgend ein Schreiben, Bann-Bulle, Dispensation oder wie sie Namen haben, von dem Römischen Hof anzunehmen, bevor solche ihm präsentirt und von ihm die zur Präsentation nöthige schriftliche Erlaubniss ertheilt sei. Derselbe Churfürst liess auch noch einen Hirtenbrief ausgehen, in welchem er ausführte, dass die Bischöfe zufolge der alten Kirchenverfassung, aber auch zufolge des Tridentiner Concils vollkommen befugt seien, in ihren Diöcesen auch ohne päpstliche Facultäten zu dispensiren. Erst seit der Religionsveränderung des Erzbischofs Gebhard Truchsess im Jahre 1583 wären päpstliche Nuntien nach Cöln gekommen,

welche sich angemasst hätten, Dispensationen aller Art zu ertheilen, er aber habe gleich bei seinem Amtsantritt sich vorgenommen, den alten Kirchengebrauch wieder einzuführen, ohne jedoch die Bande zu zerreissen, die zwischen ihm und dem Papst als Primas der allgemeinen Kirche bestünden. Den Pacca bezeichnete er aber als einen Ruhestörer, denn er habe in ganz unerhörter, in der Geschichte beispielloser Art, ohne vorgängige Anfrage bei dem rechtmässigen Oberhirten, ja geflissentlich im nämlichen Augenblick, wo den Churfürsten ein anderes Hirtenamt, das Bisthum Münster, von seiner Diöcese entfernte, an die Seelsorger des Churfürstlichen Sprengels gedruckte Befehle ergehen zu lassen sich erlaubt.

Weiter reichten die Churfürsten eine Beschwerde bei dem Kaiser ein, sowohl wider Pacca als wider den Nuntius in München, der die Jurisdiction in den Jülich Cleveschen Landen in Anspruch genommen und sogar einen Internuntius für dieselben bestellt hatte und am 27. Februar 1787 erging ein Reichshofrathsconclusum, in welchem der Kaiser sein Missfallen über die Schreiben Pacca's aussprach, und die Cassation derselben anordnete. Dem Churfürsten von der Pfalz aber wurde befohlen, dem Nuntius Zoglio die ihm nicht zustehende Jurisdiction in den Jülich Cleveschen Landen zu untersagen*). So weit genossen also die Churfürsten des kaiserlichen Schutzes und auf diesen sich verlassend ertheilten sie Dispense aller Art und legten durch Klosterreformen und andere Verordnungen ihre Nichtachtung des päpstlichen Oberaufsichtsrechts an den Tag.

Die Mittel des Papstes wider die Erzbischöfe schienen erschöpft. Da kam ihm Hülfe von anderer Seite, von zwei Seiten.

Zunächst erklärte sich der Bischof von Speier, von dem man es bei seiner bisherigen Stellung zu dieser Frage nicht erwartet hatte, wider die Emser Punctation**). Er richtete Schreiben an die Bischöfe von Hildesheim, Freisingen, Eichstädt, Passau, Fulda, Constanz und Regensburg und äusserte darin seine Besorgniss, die Churfürsten möchten etwas abgeschlossen haben, was leicht

*) Menzel. XII. a. 314.

**) Wolf. IV, 240.

zu Kränkung der Rechte der Bischöfe ausschlagen könne. „Den Bischöfen, schrieb er, könne ohnehin nicht gedient sein, wenn mit der gänzlichen Niederdrückung des apostolischen Stuhls sich auf dessen Ruinen Andere vergrössern wollten."

Es zeigte sich da, wie wohl bemessen der Rath, welchen der Kaiser den Churfürsten gleich in seinem ersten Schreiben gegeben hatte, war, der Rath nemlich, dass sie sich vor allem des Einverständnisses ihrer Suffraganen versichern sollten. Das hatten die Churfürsten versäumt, und sie hatten bei ihrem Plane nicht in Rechnung gezogen, dass die Bischöfe ihre guten Gründe haben konnten, gegen den Plan der Erzbischöfe misstrauisch zu sein. Es lag in der That die Befürchtung, welche der Bischof von Speier aussprach, nahe, dass in dem Maasse, als die Gewalt des Papstes abnehme, die des Metropoliten zunehmen würde. Die Gewalt der den Bischöfen so nah gerückten Metropoliten war ihnen aber unbequemer als die des ferner weilenden Papstes. Was schon der Aufnahme der pseudoisidorischen Decretalen bei den Bischöfen und dem niederen Clerus zu Gunsten des Römischen Bischofs Vorschub geleistet hatte, leistete jetzt dem Papst Vorschub. An den Bischöfen hatte also der Papst eine Hülfe wider die Churfürsten gewonnen.

Der Bischof von Speier liess es aber nicht bei jenem Schreiben an die Bischöfe bewenden. Er richtete auch ein Schreiben an den Kaiser, worin er sich darüber beschwerte, dass die Bischöfe bei den Verhandlungen in Ems ganz seien übergangen worden; die Befürchtung aussprach, es würden wohl auch die weiteren Schritte einseitig und ohne Mitwirkung der Bischöfe geschehen, und den Kaiser bat, dass er, bevor er eine kaiserliche Resolution erlasse, die Bischöfe des Reichs hören möge.

Der Kaiser verhehlte in seinem Antwortschreiben nicht, dass er mit dem Plan der Churfürsten einverstanden sei und dass er wünsche, auch die Bischöfe möchten denselben unterstützen, theilt ihm aber auch mit, dass er von Anfang an die Erzbischöfe darauf aufmerksam gemacht habe, dass das Zustandekommen des Planes von ihrem festen Einverständniss mit ihren Bischöfen abhinge. Die Erzbischöfe suchten nun das Versäumte nachzuholen und der

Churfürst von Mainz theilte jetzt dem Bischof von Speier die Punctationen mit. Aber es war zu spät.

Der Bischof von Speier übte in einem Schreiben vom 18. Mai 1787 an den Erzbischof von Mainz eine scharfe Kritik an der ganzen Punctation und liess dieses Schreiben sofort durch den Druck bekannt machen. Er missbilligte darin schon den Weg, den die Erzbischöfe eingeschlagen hatten. Der einzig richtige Weg um Abhülfe der Punkte, durch welche sie sich beschwert fühlten, zu erzielen, wäre der gewesen, in gütliche Unterhandlungen mit dem Papst zu treten, das hätte schon die Ehrfurcht, welche man dem Oberhaupt der Kirche schulde, gefordert.

Auf die einzelnen Punkte der Punctation eingehend, beanstandete der Bischof gleich den zweiten, der wollte, dass den Bischöfen das Dispensationsrecht zurückgegeben werde: damit würde der Römische Hof aus einem mehr als tausendjährigen Besitzstand herausgeworfen. Er sieht ferner nicht ein, was man mit Grund gegen Nuntiaturen einwenden könne, wenn diese nur die Rechte ausübten, welche den Päpsten reservirt seien, und wenn die gewöhnliche den Bischöfen zustehende Jurisdiction respectirt bleibe. Bei dem Provincialsynodalgericht in dritter Instanz endlich, welches nach dem Antrag der Erzbischöfe eingerichtet werden sollte, findet der Bischof, dass bei demselben die Bischöfe doch sehr in den Hintergrund gedrängt würden.

Der Brief des Bischofs hatte das Signal zu einer Reihe von Schriften und Gegenschriften gegeben, welche jetzt erschienen. Das päpstliche Interesse vertrat mit besonderem Eifer, ja mit Ungestüm, ein Exjesuit in Lüttich, Namens Feller. Unter den zu Gunsten der Erzbischöfe erschienenen Schriften nimmt die „gründliche Entwicklung der Dispens- und Nuntiaturstreitigkeiten zur Rechtfertigung des Verfahrens der vier deutschen Erzbischöfe wider die Anmassungen des Römischen Hofes, sammt einer Prüfung des fürstbischöflichen Antwortsschreibens an S. Churfürstliche Gnaden zu Mainz. 1788", einen bedeutenden Platz ein. Sie entwickelt die Gründe, warum es von den Churfürsten nicht gut gethan gewesen wäre, wenn sie, wie der Bischof von Speier meinte, durch gütliche Unterhandlungen mit dem Papst zu ihrem Ziel zu gelangen gesucht hätten, und begründet mit Berufung

auf die Geschichte das Anrecht der Erzbischöfe auf das Dispensationsrecht und ihr Recht des Protestes gegen die Nuntiaturen.

Die noch wirksamere Hülfe kam dem Papst von dem Churfürsten von Baiern und höchst wahrscheinlich hätte der Papst ohne ihn den kürzeren gezogen: denn woher hätte er die Macht nehmen sollen, seinen Rechtsanspruch gegen die renitenten Erzbischöfe durchzusetzen?

Von dem Churfürsten von Baiern wissen wir schon, dass und aus welchen Gründen er einen Nuntius wollte. Diesen suchte er nun festzuhalten und diesem suchte er Geltung zu verschaffen. Er aber liess sich nicht von fern auf die Frage ein, ob die Erzbischöfe oder der Papst im Princip Recht hätten, sondern griff die Sache viel wirksamer an und spielte sie damit auf ein anderes Gebiet.

Die Gelegenheit bot sich ihm leicht. Das Wormsische Vicariat hatte die Weisung an die Pfarrer ergehen lassen, fortan nicht mehr von dem Römischen Stuhl Dispensationen zu erheben, sondern die bischöflichen in Anwendung zu bringen, zugleich auch das Sendschreiben des Nuntius nicht nur nicht zu respectiren, sondern es auch zurückzuschicken. Diese Weisung traf auch die Geistlichen der Churpfalz, welche zu dem Wormser Kirchensprengel gehörten, und darin erblickte der Churfürst eine Verletzung seiner Landesfürstlichen Rechte; denn er nahm als Landesfürst das Recht in Anspruch, dass ohne seine Genehmigung keine Verfügungen ausgehen dürften. Noch mehr verdross ihn aber, dass man einem Nuntius, den er beglaubigt hatte, Amtshandlungen in seinem Lande untersagen wollte. Er erliess daher am 6. März 1787 ein Schreiben an sämmtliche katholische Pfarrer der Churpfalz, worin er ihnen bei Strafe der Sperrung aller Temporalien befahl, jener von dem Vicariat ergangenen Weisung keine Folge zu leisten und künftighin keine Vicariatsverordnung, welche nicht mit dem churfürstlichen *placet* versehen wäre, anzunehmen.

Auch an den Kaiser schrieb Carl Theodor (7. April) und erklärte ihm, er nehme als Landesherr das Recht, einen Nuntius anzunehmen, in Anspruch, ja er fügte die Drohung bei, er werde, wenn man sein Recht beanstande, diejenigen churfürstlichen Bezirke, welche bis jetzt unter der erzbischöflichen Gerichtsbarkeit

stünden, aus dem Sprengel herausnehmen und für sie im Einvernehmen mit dem Papst eigene Landesbischöfe einsetzen, dazu sei er kraft seiner *advocatia ecclesiastica territorialis* vollkommen befugt.

Der Churfürst blieb nicht bei Erklärungen stehen, er ging auch zu Handlungen über, welche die Erzbischöfe in nicht geringe Verlegenheit setzten.

Noch im Jahre 1787 wirkte er vom Papst einen Indult zur Erhebung einer Zehntsteuer von der katholischen Geistlichkeit seiner Länder, der bairischen wie der pfälzischen, aus. Das war nichts Neues. In Baiern wurde seit dem Jahre 1759 schon eine solche Steuer erhoben und die Churfürsten hatten von 5 zu 5 Jahren den Indult sich erneuern lassen. Den gleichen Indult ertheilte jetzt der Papst mittelst Breves vom 6. November 1787 auf 10 Jahre. Aber, und das ist das Neue, während die Erhebung dieses Zehntens bis jetzt stets den Diöcesanbischöfen aufgetragen worden war, wurde sie jetzt dem Nuntius in München aufgetragen, und die Vollmacht, welche ihm in Rom dazu ausgestellt wurde, war genau dieselbe, welche man früher den Bischöfen ausgestellt hatte. Darin war ihm Gewalt gegeben, jeden, der sich der Eintreibung dieses Zehnten widersetzen würde, ohne Rücksicht auf Stand und Würden mit allen Censuren der Kirche und selbst mit dem Bann zu belegen; ja die Gewalt sogar wurde ihm darin gegeben, solche ihrer Aemter und Pfründen auf so lange zu entsetzen, bis sie der päpstlichen Verordnung nachgekommen wären. Von dieser Verfügung gab nicht nur der Churfürst den betheiligten Bischöfen Kenntniss, sondern der Nuntius machte in einem Rundschreiben die Bischöfe mit dem ihm von Rom gewordenen Auftrag bekannt, den Wunsch hinzufügend, sie möchten ihn nicht nöthigen, den weltlichen Arm im Fall ihrer Widersetzlichkeit gegen sie zu Hülfe zu nehmen.

Vier Erzbischöfe wurden von dieser Verordnung des Papstes betroffen, der Churfürst von Mainz wegen Worms, der von Trier wegen Augsburg, der von Cöln wegen der Jülich Cleveschen Länder, endlich der Erzbischof von Salzburg, weil der Bischof von Freising sein Suffragan war und weil die bairischen Kirchen zu seinem Sprengel gehörten. Diesen allen war eine Gewalt, welche

sie bisher unbestritten besessen hatten, aus der Hand genommen, und gerade in die Hand dessen war sie gelegt, den sie gar nicht in der Eigenschaft, welche der Papst ihm gegeben, anerkannten. Sofort protestirten der Churfürst von Trier und der Erzbischof von Salzburg in Schreiben von 11. u. 21. Juli 1788 an den Churfürsten von Baiern. Es sei wider alle Observanz, auch wider alle canonischen und Reichsgesetze, sagte der Erstere, dass ein fremder Bischof die Vollziehung einer solchen Bulle zu übernehmen wage, und beide Erzbischöfe erklärten, sie würden, wenn die Vorstellungen an den Papst fruchtlos blieben, den Recurs an Kaiser und Reich nehmen.

Der Churfürst wusste ihnen zu anworten, am stärksten dem Erzbischof von Salzburg. Schon durch den Ausspruch Christi „gebet Gott, was Gottes ist und dem Kaiser, was des Kaiser ist", schrieb er (am 30. August 1788), sei das Hirtenamt von aller Staatsverwaltung ausgeschlossen, und sei es auch in unserem aufgeklärten Jahrhundert eine ganz unerwartete Erscheinung, dass ein Bischof, dessen einziger Zweck das geistliche Wohl und das Seelenheil der Landesunterthanen sein sollte, sich anmassen wolle, über die zur Bestreitung der Staatsbedürfnisse abzureichenden Abgaben zu erkennen. Aber eben darum sage er es dem Erzbischof um so stärker, dass es ganz allein dem Landesregenten zustehe, die Bedürfnisse des Staats zu bemessen und hiernach die zu seinem Lande gehörigen geistlichen und weltlichen Güter zu belegen. Von seinen Vorfahren hätte auch nur ein einziger neben der päpstlichen Einwilligung auch die bischöfliche eingeholt, nemlich der letztverstorbene Churfürst im Jahre 1759, er hätte es aber nur aus freundnachbarlichem Benehmen gethan und daraus dürfe kein Recht für die Bischöfe abgeleitet werden.

Auch eine Replik des Erzbischofs von Salzburg hatte keinen Erfolg, die bairische Regierung brachte die Decimationsbulle zum Vollzug und bot dem Erzbischof nicht einmal die Hand, mit guter Manier sich aus diesem Handel zu ziehen. Der Erzbischof, der weiteren Einreden müde, wünschte zuletzt nur, der Churfürst möge gestatten, dass statt des von dem Nuntius ernannten Subdelegirten ein Rath des erzbischöflichen Consistoriums mit der Eintreibung der Zehnten betraut werde, aber auch das gestattete der Churfürst nicht, und sagte ausserdem

noch in seinem Schreiben an den Erzbischof (vom 21. August 1789): für einen Bischof, der alle seine Vorzüge und seine ganze Würde dem Römischen Stuhl allein zu danken habe, schicke es sich doch gar nicht, sich so angelegentlich zu bemühen, den Einfluss dieses Stuhls in seiner Diöcese zu verhindern oder doch einzuschränken.

Der Bischof von Salzburg hatte also den Rückzug antreten müssen und die bairische Regierung hatte ihm denselben nicht einmal erleichtert.

Der Churfürst von Trier musste dasselbe thun und die bairische Regierung traf ihn noch härter. Er hatte durch sein Vicariat in Augsburg ein Mandat in Form einer päpstlichen Bulle ergehen lassen, in welchem die neue Auflage angekündigt und unter seiner Autorität befohlen wurde. Damit glaubte er seine bischöfliche Ehre gewahrt zu haben, aber die bairische Regierung hielt daran fest, dass es sich um ein Recht handle, das ihr zustehe, erklärte daher das bischöfliche Mandat für null und nichtig, verbot allen Unterthanen die Annahme desselben und tadelte den Bischof, dass er sich habe beigehen lassen, sich das Ansehen zu geben, als ob er, wie er sich ausgedrückt, *motu proprio* und *quamdiu nobis visum fuerit* zu handeln.

Nur die beiden zuletzt genannten Erzbischöfe hatten sich in Fehde mit dem Churfürsten von Baiern eingelassen, weder der Churfürst von Cöln noch der von Mainz hatten es versucht.

Wie erklärt sich das? — Das Verhalten des Churfürsten von Cöln vielleicht daraus, dass er einsah, und aus den Misserfolgen, welche die Schritte der beiden anderen Erzbischöfe bei dem Churfürsten von Baiern hatten, auch abnehmen konnte, dass er diesem Churfürsten bei der Stellung, die er in dieser Angelegenheit als Landesherr einnahm, nichts anhaben könnte, dass er gleich jenen Erzbischöfen den kürzeren ziehen würde. Bei dem Churfürsten von Mainz hatte es einen anderen Grund, der später erst zu Tage trat.

Wir sind schon einer fürstlichen Person begegnet, welche die Erzbischöfe hinderte, ihre Sache mit dem Papst allein auszumachen, jetzt tritt eine zweite ein, welche bewirkte, dass die Dinge sich immer verwickelter gestalteten. Das war der König von Preussen.

Wir müssen hier an den Fürstenbund erinnern, den König Friedrich II. v. Preussen 1785 gestiftet hatte. Diesem Bund war auch

der Churfürst von Mainz als der letzte beigetreten. Auf seinen Beitritt hatte man natürlich grosses Gewicht gelegt, war er doch Erzkanzler des Reichs, und war doch, wenn er dem Bunde beitrat, sein Verhältniss zu dem Kaiser gelockert, was für Preussen von Werth sein musste. Um sich des Churfürsten recht gewiss zu versichern, hatte man gleich damals, als durch den Freiherrn von Stein die Verhandlungen über den Beitritt des Churfürsten gepflogen wurden, daran gedacht, dahin zu wirken, dass der schon alte Churfürst sich einen Coadjutor zur Seite setze, der dem Fürstenbund zugethan wäre und damals schon hatte man den Freiherrn von Dalberg, damaligen Statthalter von Erfurt, ins Auge gefasst. Nachdem der Herzog von Weimar, mit dem Dalberg als Nachbar viel verkehrte, ihn ausgeforscht und die Ueberzeugung gewonnen hatte, dass er als Coadjutor dem Fürstenbunde beitreten werde, entschied man sich für ihr ihn. Es hatte aber seine Schwierigkeit, ihn dem Churfürsten und dem Domcapitel genehm zu machen. Der Churfürst hatte erst eine andere Person im Auge, entschied sich aber schliesslich doch für Dalberg. Man verdankte das in Berlin vorzugsweise den Bemühungen des Herzogs von Weimar, der im Anfang des Jahres 1787 zu diesem Endzweck nach Mainz gereist war. Das Domcapitel aber hatte Johannes von Müller gewonnen durch seine „Briefe zweier Domherrn“ (April und Mai 1787). Darin hatte der grosse Geschichtsschreiber dasselbe mit der Aussicht geschreckt, dsss eines der grossen regierenden Häuser, vielleicht gar das Brandenburgische, einem Prinzen des Hauses zur Coadjutorschaft verhelfen könnte, wodurch das Capitel um allen seinen Einfluss käme.

Nachdem der Churfürst so weit gebracht worden war, erbot sich der Marquis Luchesini, dessen sich der König von Preussen in dieser Angelegenheit als Unterhändler bediente, dem Churfürsten bei dem päpstlichen Hof die Genehmigung der Wahl Dalberg's auszuwirken, und diese Genehmigung, meinte er, würde zu erhalten sein, wenn der Churfürst von der Emser Punctation zurücktrete. Vielleicht war der Churfürst um diese Zeit schon inne geworden, dass die Punctation sich nicht halten lasse, vielleicht auch war er durch Johannes von Müller überzeugt worden, dass die Churfürsten ihre Sache mit dem Papst nicht richtig angegriffen hätten,

denn dieser hatte in den vorhin erwähnten Briefen geäussert: es ist vortrefflich, dass unsere Erzbischöfe dem Papst gezeigt haben, sie wissen, was ihnen zukäme, und sie könnten es durchsetsen; künftig sollte alles gütlich geschehen, oder vor der Hand bleiben, wie es ist, auf dass die Heerde nicht geschlagen werde, wenn der Hirt nicht mehr ist und sie sich trennen unter einander selbst*). Der Churfürst gab jetzt seine Zustimmung zu den Unterhandlungen mit Rom, er stellte dem Marquis eine förmliche Vollmacht aus, für ihn zu unterhandeln und erklärte darin, er sei gewillt, eine wahre Freundschaft und Verbindung mit dem Römischen Stuhl einzugehen, alle Zwistigkeiten, welche gegenwärtig zwischen diesem und der deutschen Kirche, vornemlich wegen der Nuntiatur und wegen der zu Ems aufgestellten Grundsäze obwalteten, gütlich und auf solche Weise beizulegen, dass dabei das Ansehen und das Recht dieses Stuhles in Deutschland erhalten würden**). Der preussische Hof wollte sich bei dem Papst dafür verbürgen, dass weder der Churfürst noch der Coadjutor die Vollziehung der Emser Beschlüsse befördern oder begünstigen, sondern alles *in statu quo* belassen werde. Aber freilich hatte der preussische Hof dem Churfürsten auch zusichern lassen, er werde an seine Bürgschaft die Bedingung knüpfen, dass man in Rom aller ferneren Eingriffe in die bischöflichen und Metropolitan-Rechte der deutschen Kirche, namentlich des Stuhls zu Mainz sich enthalte. Johannes von Müller übernahm die weitere Negotiation in Rom und erreichte seinen Zweck. Der Papst nahm die Bürgschaft Preussens an und willigte in die Wahl Dalbergs. Am 5. Juni 1787 wurde sie sodann vollzogen.

Dem Papst war es freilich sauer angekommen, seine Einwilligung zur Wahl Dalbergs zu geben, denn der Nuntius Pacca wird ihm hinterbracht haben, was er in seinen Denkwürdigkeiten von Dalberg sagte, dass „dieser sich unter den Ersten befunden habe, welche der berüchtigten Secte der Illuminaten sich angeschlossen habe", aber auch der Papst mag froh gewesen sein, um diesen

*) J. v. Müllers sämmtliche Werke. Stuttgardt und Tübingen. Bd. XXV, p. 71.

**) Planck II, 447.

Preis den Churfürsten von der Emser Punctation und damit zugleich von dem Kaiser getrennt zu sehen.

Der preussische Hof hatte erreicht, was er erreichen wollte. Was aber hatte der Papst und was hatte der Churfürst von Mainz, die anderen Theilnehmer an der Emser Punctation mit eingerechnet, gewonnen? Der Churfürst von Mainz war den Vergleich mit Rom eingegangen in der Erwartung, dass vorerst nur der *status quo* in kirchlichen Dingen hergestellt werde, aber sich nun auch sofort Verhandlungen über einen gütlichen Vergleich anschliessen würden. Der Papst aber verstand den Vergleich mit Mainz dahin, dass nun alles beim Alten geblieben sei und dass er auf der alten Grundlage die kirchlichen Dinge in Deutschland behandeln könne.

Ob da ein Missverständniss in der Auffassung der gegenseitigen Versprechungen obwaltete, oder ob von dem einen oder anderen Theil das Versprechen nicht aufrichtig gemeint war, muss man dahin gestellt sein lassen. Genug, das Verhältniss zwischen beiden Theilen trübte sich sehr bald wieder.

Aus Briefen des Churfürsten von Mainz ersah der Papst bald, dass derselbe die Sache anders ansehe und suchte Hülfe bei Preussen, der Churfürst that es aber auch, und beide erinnerten Preussen an die Garantie, die es gegeben habe.

Während der Churfürst durch seinen Minister am preussischen Hof, Grafen von Hatzfeld, in Preussen drang, es möge, eingedenk seiner Versprechungen, den Römischen Stuhl zu gütlichen Unterhandlungen bewegen*), erhielt der Nuntius Pacca von Rom den Auftrag, dem König von Preussen, der in Wesel erwartet wurde, ein Schreiben des Papstes an ihn zu überreichen**). Pacca hatte sich zuvor vorsichtig erkundigt, ob er auch auf eine günstige, seinem Rang gemässe, Aufnahme rechnen dürfe und übergab nun, da ihm diese zugesichert worden war, am 9. Juni 1788 das vom 5. April datirte Breve des Papstes, in welchem dieser bat, er möge seinen Nuntius mit Vertrauen aufnehmen, der ihm in seinem Namen die Bitte vorzutragen habe, er möge nicht gestatten, dass in den der Nuntiatur zugewiesenen Orten, mögen sie nun seiner

*) Wolf, IV, 287.

**) Pacca, historische Denkwürdigkeiten, Augsburg 1832. p. 68 f.

Herrschaft unterworfen sein oder nicht, irgend etwas geändert werde, vielmehr möge er auf allem dem bestehen, was seit den ältesten Zeiten bestanden habe und durch fortwährenden Gebrauch bestätigt worden sei."

So schrieb der Papst an den König von Preussen, den er immer noch nicht als solchen anerkannt hatte, und dem er auch in seinem Schreiben den Titel eines Königs nicht beilegte.

Der Nuntius entledigte sich seines Auftrages mit möglichster Klugheit, er erinnerte den König, wie er in seinen Denkwürdigkeiten berichtet, an seine Bürgschaft in Betreff der Nuntiaturangelegenheit, versäumte auch nicht, ihm seinen Dank für den Schutz, den der König seinen katholischen Unterthanen angedeihen liesse, auszusprechen, denn die Unterthanen sprachen sich gegen Pacca allerdings dankbar aus. Aber er erreichte doch nichts weiter, als dass der König flüchtig die Hoffnung aussprach, die Uneinigkeiten zwischen dem Papst und den Churfürsten würden gütlich geschlichtet werden. In seinem Schreiben an den Papst verhehlte Pacca auch nicht, dass, so ehrenvoll er auch aufgenommen worden sei, er doch kein rechtes Zutrauen zu Preussen habe fassen können. Das bestätigte sich auch in dem Antwortschreiben des Königs an den Papst vom 23. Juni. Es enthielt nur allgemeine Aeusserungen des Beileids über den ausgesprochenen Streit.

Der Papst wie der Churfürst hatten umsonst auf Preussen gerechnet. Der Letztere versuchte nun wieder gemeinsame Schritte mit den anderen Erzbischöfen, denen alle diese Vorgänge ein Geheimniss geblieben waren, zu thun. Er bestimmte sie dahin, die Sache an den Regensburger Reichstag zu bringen.

Die erste Einleitung dazu geschah durch ein Schreiben des Churfürsten von Mainz vom 27. Juni 1788 an den Reichsvicekanzler, Fürsten Colloredo. Nach manchen Zwischenverhandlungen erklärte sich dann der Kaiser in einem Decret vom 9. August bereit, die Sache dem Reichstag zu übertragen. Dort aber erklärte der Churbairische Gesandte sogleich mündlich, dass sein Herr zwar nicht begreifen könne, was den Kaiser und das Reich bestimmen könnte, mit einem Mal die Nuntiaturen in Deutschland abzuschaffen und den päpstlichen Stuhl aus einem mehrhundertjährigen Besitzstand herauszusetzen, es scheine ihm auch nicht

mit der dem Kirchenoberhaupt schuldigen Ehrfurcht vereinbar, indessen könne man ein gütliches Uebereinkommen erzielen, so sei ihm das ganz recht und biete er gern die Hand dazu. Im September überreichten dann die Gesandten von Cöln und Salzburg ihre Promemorias, worin sie ihre Gründe darlegten, warum im Reich keine mit ständiger Jurisdiction versehene päpstliche Nuntiaturen zu dulden seien. Jn dem Cölner Promemoria war der Beweis, dass man das Recht zu dieser Forderung habe, eingehend und ausführlich aus der Entstehungsgeschichte der Cölner Nuntiatur geführt, denn aus ihr gehe hervor, dass der Papst selbst bei der unter sehr besonderen Umständen errichteten Nuntiatur erklärt habe, der ordentlichen Jurisdiction solle durch den Nuntius kein Eintrag geschehen.

Die Verhandlungen auf dem Regensburger Reichstag wollten aber keinen rechten Fortgang nehmen. Churpfalz erklärte auch in einem Ende 1788 abgegebenen Promemoria, dass die streitige Frage gar nicht zum Gegenstand einer allgemeinen Berathung der Reichsstände geeignet sei und es zeigte sich in diesem Promemoria wieder recht, wie in dieser Angelegenheit die Interessen der geistlichen und der weltlichen Fürsten auseinandergingen. In demselben war nemlich angedeutet, wie, wenn dem einzelnen Fürsten das Recht abgesprochen würde, dem Oberhaupte der katholischen Kirche Vorzüge und Gerichtsbarkeit einzuräumen, er dann in der Lage wäre, in Ausübung des *jus circa sacra* sich von den Erzbischöfen und Bischöfen, deren Sprengel in seine Staaten hineinlaufe, in seinem eigenen Lande Gesetze vorschreiben zu lassen. Ehe der Churfürst aber, so schloss das Promemoria, es dahin kommen lasse, werde er eher durch Sonderung seiner Staaten von den eingreifenden Bisthümern und durch Bestellung eigener Bischöfe sich das Wohl seiner Unterthanen, die Gewissensfreiheit und die Religion im Lande, auf immer und allezeit sicher stellen.

Auch die geistlichen Churfürsten scheinen mehr nur die Absicht gehabt zu haben, durch Anrufung des Reichstages einen Druck auf den Papst auszuüben. Wenigstens richtete der Churfürst von Mainz mehrere Noten an den preussischen Hof, worin er diesen an die übernommene Garantie, dafür zu sorgen, dass der Papst keine ferneren Eingriffe in die Rechte der deutschen

Erzbischöfe thue, erinnerte; ihn bat, er möge dem päpstlichen Hof fühlbar machen, wie es in seinem eigenen Interesse liege, sich in Negotiation mit den Churfürsten einzulassen und er möge auf dem Regensburger Reichstag in ihrem Interesse stimmen. Preussischer Seits versprach man das zwar, liess aber doch durchmerken, dass man nicht viel in der Sache werde ausrichten können, und rieth den Churfürsten, bevor die Reichstände die Sache vornähmen, zu versuchen, ob sie nicht einen Vergleich mit dem Papste zuwege brächten. Wohl oder übel befolgten die Churfürsten den Rath Preussens und wendeten sich unmittelbar an den Papst, aber es währte fast ein Jahr, bis derselbe ihnen Antwort ertheilte. Mehr und mehr schien es, als ob die Erzbischöfe in ihrer Sache nicht weiter vorwärts kommen sollten, aber übel war es für den Papst doch, freilich auch für die Erzbischöfe, dass die Publicisten von dem Streit Anlass nahmen, radicale Aenderungen in den Ländern, in denen der Streit entbrannt war, vorzuschlagen. Schon wurde von ihnen auf Säcularisation hingewiesen. Der berühmte Moser*) schlug vor, der Adel solle in diesen Ländern von sich aus einen Fürsten wählen, dessen Regierungsgewalt durch einen Senat beschränkt sei, von dem solle der Bischof abhängig sein wie in anderen Staaten. Darauf kam auch der Vorschlag Schnaubert's (in Jena**) hinaus: die geistlichen Fürstenthümer sollten in weltliche und erbliche umgewandelt werden. Pacca fand es doch für nöthig, dahin zu wirken, dass Gegenschriften erschienen und er bekennt selbst, dass er zu diesem Endzweck sich an Exjesuiten gewendet habe***). Damit mag es dann auch zusammenhängen, dass der Papst, der sonst nicht dazu gedrängt gewesen wäre, im November 1789 eine Schrift im Druck ausgehen liess, in welcher er auf die Beschwerden der in Ems verbündeten Erzbischöfe ausführlichen Bescheid ertheilte.†) Die Materialien dazu hatte, wie

*) Moser: über die Regierung der geistl. Staaten Deutschlands 1787.

**) »Ueber die Vorschläge des Baron von Moser für die Reform der geistlichen Staaten Deutschlands.«

***) f. c. p. 93.

†) Der Titel ist: *Sanctissimi Domini nostri Pii Papae VI. responsio ad Metropolitanos Moguntinum, Trevirensem, Coloniensem et Salisburgensem super Nuntiaturis 4. Rome 1789.* Ein Auszug bei Wolf IV. 300.

Pacca berichtet, der Cardinal Garampi und der Exjesuit Zaccaria geliefert. Der Papst unterstellte damit gewissermassen seinen Streit mit den Erzbischöfen dem öffentlichen Urtheil, aber Pacca musste doch bekennen, dass die Schrift der Erwartung nicht entsprochen habe.

Sie enthält in ihrem ersten Theil eine Geschichtserzählung des ganzen Nuntiaturstreites und die Erzählung fällt ganz zu Ungunsten der Erzbischöfe aus. Von vornherein sei das Verlangen der Erzbischöfe auf Aufhebuug der Nuntiaturen unberechtigt gewesen; unverantwortlich aber, dass, nachdem der Papst in einem väterlichen Schreiben sie gemahnt habe, ihren Arm nicht wider ihre Mutter aufzuheben, sie in einem Hirtenbrief an ihre Pfarrer diesen befohlen hätten, dem Nuntius allen Gehorsam zu versagen. Sie seien schlechte Wege gegangen, um zu ihrem Ziel zu gelangen; sie seien bemüht gewesen, vom Kaiser einen einfachen Befehl zur Entfernung der Nuntien auszuwirken; und dann erst, nachdem der Kaiser statt dessen die Sache an den Reichstag gebracht und dessen Entscheidung ihnen zweifelhaft geworden sei, hätten sie sich wieder an ihn, den Papst, gewendet, von ihm aber in drohendem Ton verlangt, er solle auf seine Rechte in dieser Angelegenheit verzichten.

Der stärkste Vorwurf ward gegen den Churfürsten von Mainz erhoben, der mit sammt seinem Coadjutor am 2. Mai 1787 versprochen habe, über die Nuntiaturangelegenheit in gütliche Unterhandlung mit dem Papst einzugehen und die päpstliche Autorität in Deutschland aufrecht zu erhalten, der aber später dann behauptet habe, der *status quo*, zu dem er sich anheischig gemacht habe, sei durch neue Schritte des Papstes verändert worden.

Natürlich hält der Papst das Recht, Nuntien zu schicken, aufrecht, er bemerkt aber: wenn die Erzbischöfe, wie sie thäten, ihm wenigstens das Recht zugestünden, in ausserordentlichen Fällen es zu thun, so wäre das schon Zugeständniss genug, denn ein ausserordentlicher Fall liege vor. Die Kirche sei durch die Erzbischöfe in sichtbaren Verfall gerathen; in Ems seien sehr gefährliche Neuerungen geplant worden; ketzerische Lehren würden in ihren Diöcesen verbreitet. Und so weit geht da der Papst, dass er die Behauptung aufstellt, „nur durch die Wach-

samkeit der mit Gerichtsbarkeit versehenen Nuntien könne die Einigkeit des Glaubens, die Reinigkeit der Sitten, canonische Ordnung und Grundverfassung der Kirche aufrecht erhalten werden" *).

Zum Schluss erklärt der Papst, dass er den Reichstag nicht als Richter in dieser Angelegenheit anerkenne und dass er auch keinen ausserordentlichen Legaten nach Deutschland senden könne noch werde, wohl aber auf die Rechte der Nuntiaturen, weil sie mit dem ihm von Gott anvertrauten Primat verknüpft seien, nimmermehr verzichten werde.

Nimmt man noch hinzu, dass der Papst im Verlauf seines Schreibens sich die *suprema ecclesiae potestas* beigelegt; dass er die Erzbischöfe an den von Gregor VII. eingeführten Vasalleneid erinnert, von dem er nicht abgehen werde und aus dem sogar folge, dass, wo dieser Eid mit den Reichsgesetzen zusammenstosse, der Spruch gelte, dass man Gott mehr gehorchen müsse, als den Menschen; und dass er ihnen zu Gemüth geführt, dass ihre Gewalt nicht wie die päpstliche unmittelbar von Gott herrühre, sie vielmehr ihr Amt der päpstlichen Gnade zu danken hätten, so sieht man, er hält an den Isidorischen Grundsätzen fest und verwirft nicht undeutlich die in der Emser Punctation aufgestellten Grundsätze.

Merkwürdig, diese feierliche Erklärung, ganz auf dem von Gregor VII. und Innocenz III. ererbten Standpunkt feststehen zu wollen, gab Pius VI. zu der Zeit, wo das Gewitter in Frankreich schon aufgestiegen war, das die mittelalterliche Stellung des Papstes so durch und durch erschüttern sollte.

Dieses Ereigniss bewirkte auch, dass mit dieser Schrift des Papstes der Nuntiaturstreit in seinem Zusammenhang mit der Emser Punctation als ein unausgetragener erlosch. Die Erzbischöfe, von den grossen Ereignissen, die eingetreten waren, in

*) Das stimmte ganz mit der von Pacca im Eingang seiner Denkwürdigkeiten (p. 21.) ausgesprochenen Behauptung: »wenn 1786 längs des Rheins überall die katholische Religion noch herrschte, wenn ihr göttlicher Cultus wieder in Ländern eingeführt war, aus welchen die vorgebliche Reform ihn verdrängt hatte . . so könne man behaupten, dass man alles dieses den apostolischen Anstrengungen und der aufmerksamen Wachsamkeit der Nuntien, besonders des ordinären zu Cöln zu verdanken habe.«

Anspruch genommen, verfolgten die Sache nicht weiter und machten ihren Frieden mit dem Papst.

Zuerst Churtrier*). Dieses liess am 26. Februar 1790 eine Verordnung des Inhalts ausgehen, dass es die Emser Berathung immer nur als ein unvollkommenes, nicht zu Stande gekommenes Werk angesehen habe, über das gütliche Verhandlungen mit dem Papst unter kaiserlicher Vermittlung hätten gepflogen werden sollen. Weil aber jetzt die Einigkeit zwischen Haupt und Gliedern der Kirche ganz besonders nöthig sei, so habe man den Entschluss gefasst, die Quinquennalfacultäten wieder von Rom zu erbitten. Es wurde zugleich verboten, über die Emser Punctation zu schreiben oder zu disputiren.

Es folgten dem Beispiel Churcölns Mainz und Salzburg, zuletzt auch Mainz. Dieses erklärte zwar, nachdem es Kunde von der Sinnesänderung der genannten Erzbischöfe erhalten hatte, es werde seine Opposition in der bisherigen Weise fortsetzen, that es aber nicht.

Auch bei den Wahlcapitulationen 1790 und 1792 kam man nur sehr vorübergehend auf diese Angelegenheit zurück**).

Bilden wir uns nun ein Endurtheil über den besprochenen Streit!

Der Nuntiaturstreit hatte die Erzbischöfe zu einem Angriff auf die ganze Stellung, welche der Papst seit dem Mittelalter einnahm, veranlasst, und in der Emser Punctation hatten sie die Febronianischen Ansichten zu Grund gelegt. Diesen zufolge war die Kirchenverfassung, welche vor dem Erscheinen der pseudoisidorischen Decretalen existirte, die in Schrift und Tradition gegründete, zu der man zurückkehren müsse.

War es wirklich der Entschluss dieser Erzbischöfe, auf Herstellung dieser Kirchenverfassung zu dringen und waren sie der Meinung, dass sie das zur Ehre Gottes und im Interesse des katholischen Glaubens thun müssten?

Man kann ihnen ein solch religiöses Motiv nicht zusprechen. Wären sie von einem solchen geleitet gewesen, so hätten sie,

---

*) O. Mejer, zur Geschichte der römisch-deutschen Frage. Erster Theil. Rostock 1871. p. 127.

**) Wolf, IV. 327.

um nur das eine zu sagen, anerkennen müssen, dass auch in ihrer Stellung zu den Bischöfen vieles reformirt werden müsse, sie aber waren, wie ihnen die Bischöfe auch vorwarfen, zu derselben Zeit, in der sie die Gewalt des Papstes beschränken wollten, eher darauf bedacht, ihre erzbischöfliche Macht den Bischöfen gegenüber zu erweitern. Die Febronianisischen Grundsätze sollten ihnen also nur dienstbar sein zur Erzielung einer freieren Stellung Rom gegenüber.

Dahin ging der ganze Geist der Zeit. Den theilten auch sie vor allem mit dem Kaiser Joseph II.

Aber die Erzbischöfe hatten doch ihr Begehren nach einer Reform der Kirchenverfassung ausdrücklich damit motivirt, dass erst, wenn diese vollzogen sei, eine Verbesserung der Kirchendisciplin, eine bessere Einrichtung der Seelsorge, Stifter, Klöster etc. vorgenommen werden könne. Die Reform sollte also doch Mittel zum Zweck sein. Und in der That warteten sogar einige Erzbischöfe nicht einmal auf die Reform, und machten zuvor schon, noch während des Streites darüber, Anstalten zur Vornahme solcher Verbesserungen.

Der Churfürst von Cöln errichtete 1786 eine neue Universität in Bonn, weil die in Cöln einer Verbesserung gar nicht mehr fähig erschien und der Churfürst von Mainz schrieb am 18. Juli 1789 eine Diöcesansynode aus, welcher grosse Reformen vorgeschlagen werden sollten.

Stünden die Verbesserungen, welche da theils vorgenommen, theils in Aussicht gestellt wurden, wirklich in engem Zusammenhang mit der in der Emser Punctation angestrebten Reform der Kirchenverfassung, so fiele auf die derselben zu Grunde liegenden Intentionen ein bedenkliches Licht.

Welche Bewandtniss es mit der in Bonn errichteten Universität hatte, erkennt man aus einem Breve des Papstes vom 27. März 1790 an das Domcapitel in Cöln*). Da schreibt er: „Euch hätten die ungeheuern und widersinnigen Sätze bekannt sein sollen, welche auf der von Uns sogleich im Anfang ihrer Stiftung verworfenen Universität zu Bonn von einem Hedderich, von einem

*) Wolf IV, 320. Plank II, 487.

Spiegel, von einem Weimer, von einem Fritzheim, von einem Thaddaeus, von einem Schneider und anderen Personen gelehrt wurden. Bei der Einweihung dieser Universität waren Spiegel und Hedderich in ihren gehaltenen Reden so weit gegangen, dass sie Bucers und Melanchthons mit Luthers Art übereinstimmende Weise, die Kirche zu reformiren, welche der Erzbischof Hermann von Wied als die Richtschnur seiner abzuhaltenden Synode und als einen Spiegel canonischer Sitten seinen Domherrn vorgelegt hat, für ganz empfehlenswürdig ausgegeben haben."

Ueber die von dem Churfürsten von Mainz ausgeschriebene Synode aber hatte sich der Papst in jener oben erwähnten Staatsschrift dahin ausgesprochen: „er besorge, diese Synode werde die vom Concil zu Trident weislich gesteckten und vom Papst Benedict XIV. genau erklärten Grenzen überschreiten und sich mit Neuerungen, wie sie auf dem Emser Congress oder einem andern Conventikel ausgesonnen worden, befassen."

Diese Besorgniss hatte der Papst schon dem Ausschreiben des Churfürsten entnehmen können, in welchem zwar betont war, dass die Religion in ihren Lehren und fundamentalen Gesetzen unveränderbar sei, aber auch bemerkt war, dass es sich nicht so mit der Disciplin der Kirche verhalte. In ihr sei vielmehr Vieles zu verbessern und den Verhältnissen des Jahrhunderts anzupassen *(saeculi nostri rationibus attemperanda)* und man dürfe sich von der Furcht, dass die Religion sofort leide, wenn man Neues einführe, nicht beherrschen lassen.

Auch wird der Nuntius Pacca dem Papst die nöthigen Mittheilungen gemacht haben: denn er äussert sich in seinen Denkwürdigkeiten sehr heftig über die vorhabende Synode. Die Ankündigung derselben, schreibt er, habe die gutgesinnten deutschen Bischöfe betrübt, bei allen wahren Katholiken Schmerz und Niedergeschlagenheit erzeugt, da sie sehr wohl die Denkart des Churfürsten, die irrigen und schismatischen Grundsätze seiner Räthe und die heillosen Grundsätze kannten, die auf der dortigen Universität gelehrt wurden *)."

Pacca theilt auch im (7.) Anhang zu seinen Denkwürdig-

*) Pacca, 90.

keiten ein Document mit, das uns seinen Schrecken über dasselbe erklärt. Es ist ein Votum über die vorzunehmenden Reformen: denn zu Vorschlägen waren in dem Ausschreiben die Stadt- und Landdecane, wie die Ordensvorsteher aufgefordert worden*).

Die Vorschläge gingen dahin: die Zahl der Geistlichen solle verringert und nur Seelsorger sollten zum Cölibat verpflichtet werden; die Domherrn aber, die Vicare und Beneficiaten sollten entweder bei den niederen Weihen bleiben oder die, welche Diaconate und Subdiaconate übernähmen, sollten nicht zum Cölibat verpflichtet sein und in den weltlichen Stand zurückkehren können. Weder Mönche noch Nonnen sollten ewige Gelübde ablegen, sondern nur für bestimmte und kurze Zeit. Alle Mönche sollten entweder Schule halten oder die Kranken pflegen; sie sollten keine Almosen sammeln und bevor sie nicht hinlängliche Einkünfte besässen, keine Klöster bauen dürfen; in den Klöstern sollten nur wenige Priester sein, damit die Zahl der Messen verringert werde und die Pfarrer und Seelsorger sollten nicht zum Beten des Breviers, sondern nur zur Lesung der heiligen Schrift und anderen geistlichen Exercitien nach Zeit und Umständen verpflichtet sein. Das Brevier für Stifter und Klöster sollte besser abgefasst und von verdächtigen Legenden gereinigt werden. – Die Messe und der ganze Gottesdienst solle in der Landessprache gehalten werden, in den Kirchen solle nur Ein Altar sein und solle nur Eine Messe auf einmal gelesen werden; die Geistlichen, die zur Kirche gehören, sollten an der Communion Theil nehmen, den Laien solle der Kelch gestattet werden; nur Priester über 30 Jahre alt sollten Beichte hören dürfen, um Indulgenzen solle man sich an die Bischöfe und nicht nach Rom wenden. Aus den Calendern seien gewisse Heilige zu streichen, die nie existirt haben; auf den Altären sollen nur Crucifixe stehen, in den Kirchen keine angekleideten Statuen, vor den heiligen Bildern solle kein Licht brennen, man solle keine für wunderthätig ausgegebenen Heiligenbilder

*) Nach Brück (die rationalistischen Bestrebungen im kath. Deutschland, Mainz 1865) p. 126 ist das erwähnte Gutachten das des Vicariats. Die Vota in Kopp: die kathol. Kirche im neunzehnten Jahrhundert und die zeitgemässe Umgestaltung ihrer äussern Verfassung. Mainz 1830. p. 57.

dulden. Alle geistlichen Brüderschaften sollen uniformirt werden; weder Abends noch Nachts sollen kirchliche Feierlichkeiten Statt finden. Das Verbot der Bibellesung solle aufgehoben werden, die Stolagebühren sollen abgeschafft werden.

Hier stossen wir in dem einen Fall, bei Errichtung der Universität Bonn, auf eine rationalistische Richtung; in dem anderen Fall, in dem Ausschreiben einer Diöcesansynode in Mainz, auf die Neigung zu weitgreifenden Reformen in Cultus und Disciplin, dass man zweifeln kann, ob sie noch den gut katholischen Boden unter den Füssen hatte.

Stehen die Bestrebungen dieser Art in einem inneren beabsichtigten Zusammenhang mit der in der Emser Punctation angestrebten Reform der Kirchenverfassung, so läge dem Febronianismus, zu dem sich die Erzbischöfe bekannten, geradezu Rationalismus und unkatholische Gesinnung zu Grunde und müsste man annehmen, dass ein versteckter Rationalismus zur Aufstellung der Grundsätze getrieben hätte, welche wir im Febronius vorfinden. Dem ist aber nicht so. Im Febronius ist noch kein rationalisirendes Element. Die Neigungen und Ansichten, denen wir oben begegnet sind, haben einen anderen Ursprung, den wir im folgenden Capitel aufzeigen werden. Sie können in Verbindung zu dem Febronianismus treten, und im vorliegenden Fall ist es, wenn auch nur vorübergehend, geschehen, aber sie sind es nicht, welche den Febronianismus erzeugt haben und zum Febronianismus haben jene Erzbischöfe nicht gegriffen, um damit die Bahn für Verbesserungen in Cultus und Disciplin zu brechen.

Der Febronianismus war ihnen allerdings Mittel zum Zweck, aber der Zweck war die freiere Stellung Rom gegenüber.

Wir haben unsere Geschichte mit Febronius, dem Nuntiaturstreit und der Emser Punctation eröffnet, weil diese Erscheinungen in dieser Zeit in den Vordergrund der Geschichte treten. Wir dürfen aber nicht länger zögern, uns mit der Lage der Kirche im allgemeinen und mit den inneren Zuständen derselben bekannt zu machen.

II.

Die inneren Zustände der katholischen Kirche Deutschlands.

A. Allgemeines. Der Jesuitismus und die Aufklärung.

Bis in die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts hinein war in Deutschland das kirchliche Leben, so wie die Schule, durch die Jesuiten beherrscht.

Die Aufgabe, welche die Jesuiten sich stellten, als sie ihren Lauf begannen, ist bekannt. Den Protestantismus wollten sie erdrücken und neue Anhänglichkeit an die katholische Kirche erzeugen.

Ihre Aufgabe war eine schwere: denn der Protestantismus war für die katholische Kirche eine furchtbare Macht geworden. Die geistliche Nahrung, die er bot, hatte die tieferen Gemüther angezogen, der Sinn war geweckt für einen Glauben, von dem man sich Rechenschaft geben konnte, der Sinn aber für mechanischen Gottesdienst und unverstandene Andacht war verloren gegangen. Auf dem Wege des Forschens und der freien Prüfung war der Protestantismus zu seinem Glauben gelangt. Der Geist war über dieser Arbeit frei geworden und dieser freie Geist erging sich jetzt fröhlichen Muthes auch in Wissenschaft und Kunst.

Dass alles das, was die protestantische Kirche da bot, in der katholischen fehlte, das hatte den grossen Abfall von ihr erzeugt, und es gehörte viel Muth dazu, diesen Zug zur protestantischen Kirche aufzuhalten, ja ihn in einen Zug zur katholischen Kirche zu verwandeln.

Die Jesuiten hatten diesen Muth, und die Anstrengungen, die sie machten, hatten nur zu guten Erfolg.

Es gelang ihnen wirklich, einen neuen Eifer für die katholische Kirché zu wecken und dem Volk den katholischen Glauben wieder lieb zu machen. Es gelang ihnen auch, dem Protestantismus die Palme der Wissenschaftlichkeit streitig zu machen.

In der katholischen Kirche aber waren sie jetzt die Tonangebenden.

In Bälde waren sie die Inhaber der katholischen Schulen und Lehrstühle auf den Universitäten, der Beichtstühle und der Kanzel und ihre Auffassung der katholischen Frömmigkeit war die herrschende.

Fragen wir nach den Mitteln, mit denen ihnen das gelang, so stossen wir auf die bedenkliche Seite des Jesuitismus. Ihre Mittel entnahmen sie zum geringsten Theil einem mächtig erregten Glauben, von dem sie getragen gewesen wären, ihre Mittel waren die der Klugheit, der Schlauheit, der Berechnung. Mehr die Schwächen und Leidenschaften der Menschen machten sie sich zu Nutze, um für die Kirche zu gewinnen, als dass sie an das Gewissen und den sittlichen Ernst appellirt hätten. Unbedingte Unterwerfung unter die Satzungen der Kirche wollten sie freilich, aber an einer äusserlichen liessen sie sich genügen, auf tiefe religiöse Ueberzeugung und Ergriffenheit wirkten sie nicht hin, den innersten Menschen nahmen sie nicht in Anspruch und das Joch, das sie auflegten, machten sie so leicht als möglich. Ja sie wollten, dass es den Einzelnen zum Bewustsein komme, wie ihr Joch so viel leichter und bequemer sei als das der Protestanten.

Der Protestantismus hat eigentlich nur Ein Mittel, mit dem er wirkt und wirken will, das ist die Anrufung und Weckung des Gewissens, der Jesuitismus hat der Mittel viele. Im Gottesdienst speculirte er auf die Sinnlichkeit der Menschen und zog diese an durch schöne, die Sinne und Phantasie reizende Formen; in der Predigt redete er die Sprache des Volks, dachte er sich in dessen Gedankenkreis und dessen Anschauung hinein, unterhielt er dasselbe und erhielt es wohl auch durch drastische Darstellung in Spannung; im Beichtstuhl richtete er sich genau nach der Will-

fährigkeit und Sinnesweise des Einzelnen und war er je nach den Umständen streng und lax.

Wie nicht an tieferer innerer Religiosität, so hatte der Jesuitismus auch kein Jnteresse an der Wissenschaft und Kunst, aber er nützte beides zu seinen Zwecken. Er pflegte die Kunst, um der Sinnlichkeit zu fröhnen im Schmuck und im Bau der Kirchen. Er pflegte die Wissenschaft, um es dem Protestantismus gleich oder besser zuvor zu thun, aber seine Hingabe an die Wissenschaft war eine absichtsvolle und interessirte, keine aus Liebe zu ihr und wahrem Interesse hervorgegangene. Er nahm sich eifrig des Unterrichts an, des niederen und des höheren, ja er bemächtigte sich desselben fast ausschliesslich, aber es geschah theils aus Rivalität mit dem Protestantismus, theils um die Jugend prägen zu können. Man hat die Leistungen der Jesuiten besonders im Schulunterricht viel gerühmt und sie leisteten in der That Vieles, aber auf Beibringung von Fertigkeiten verlegten sie sich, nicht auf Bildung des Geistes. „Es fehlte der jesuitischen Erziehung, sagt Schmidt*), das Element der Freiheit, das Recht der Individualität.“ Ehrgeiz aber war das Hauptmotiv, durch dessen Wirkung sie an der Jugend ihre Resultate zu erzielen suchten.

Zwei hundert Jahre waren verflossen, seit die Jesuiten ihre Thätigkeit begonnen hatten, ein Zeitraum, lang genug, um dem ganzen katholischen Volk die Signatur des Jesuitismus aufzuprägen: denn das ist wirklich geschehen. Der Katholicismus, den wir von da an, wo die Wirksamkeit der Jesuiten Früchte trug, vorfinden, ist nicht einfach der Katholicismus, den wir im Mittelalter bis an die Reformation hinein vorfinden, es ist ein durch den Jesuitismus gefärbter Katholicismus. Seine Merkmale sind: starrer Autoritätsglaube, Neigung zu bequemer, nicht in das Innere reichender, Frömmigkeit, Vorliebe für sinnliche Formen des Gottesdienstes, Scheu vor einer Bildung, die zu selbstständigem Denken anregt. Es ist ein Katholicismus, dem man es ansieht, dass er im Gegensatz gegen den Protestantismus sich gebildet hat.

---

*) Carl Schmidt's Geschichte der Pädagogik in der christl. Zeit. Neu bearbeitet von Richard Lange. 2. ed. 1870 der Katholicismus und die jesuitische Erziehung, p. 207—244.

Eine Wirksamkeit mit solchen Mitteln und solchen Tendenzen, wie wir sie im Jesuitenorden vorfinden, konnte unter den damaligen Umständen für eine Zeitlang grosse Erfolge haben, aber es konnte nicht ausbleiben, dass das Falsche und Verkehrte darin sich mit der Zeit rächte. Die Jesuiten mögen ihre Wirksamkeit mit Begeisterung für die katholische Kirche begonnen haben und die Wärme, mit der sie dieselbe vertraten, mag sich denen mitgetheilt haben, welche sie an sich zogen. In den ersten Anfängen mag beide Theile Glaubensfeuer durchglüht haben, aber der Jesuiten Glaubensfeuer erlosch bald, es verkühlte an dem Geist der Klugheit und Berechnung, der sich in den Vordergrund drängte; und er schlug um in glühende Herrschsucht, welche sie gleichgültig machte gegen die Mittel, die sie zur Erhaltuug und Befestigung ihrer Herrschaft verwendeten. Der errungene Besitzstand machte sie mehr und mehr auch sicher und sie wurden nachlässig im Dienst an der Schule und in der Pflege der Wissenschaft. Schon im Anfang des 17. Jahrhunderts waren ihre Schulen gesunken und verfielen die Universitäten, die fast ausschliesslich in ihren Händen waren*). Selbst Latein wurde in den Gymnasien nur dürftig gelernt**), auf den Universitäten aber schleppte man sich mit veralteter Wissenschaft dahin.

So stand es gerade in der Zeit, in welcher ausserhalb der katholischen Kirche eine Erhebung des deutschen Geistes Statt hatte. Wären die Jesuiten des 18. Jahrhunderts gewesen, was die Jesuiten des 16. Jahrhunderts waren, so hätten sie sich in einen Wettstreit mit jenem neuen Geist eingelassen und diesem die Palme zu entreissen gesucht, aber theils waren sie so wenig

*) Cf. z. B. über den Zustand der Universität Ingolstadt: D. A. Kluckhohn, der Freiherr von Ickstadt und das Unterrichtswesen. Vortrag in der öffentlichen Sitzung der k. Akademie der Wissenschaften am 25. Juli 1868. München 1869.

**) Franz Berg, geistlicher Rath und Professor der Kirchengeschichte an der Universität Würzburg. Ein Beitrag zur Characteristik des katholischen Deutschlands zunächst des F. Bisth. Würzburg, von John Baptist Schwab. Würzburg 1869. »In manchen auswärtigen Häusern des Ordens fanden sich selbst unter den Jesuiten nur wenige, die fliessend Latein zu sprechen verstanden.« p. 21.

zu der Einsicht gelangt, dass sie wissenschaftlich überflügelt worden waren, dass nach Aufhebung des Jesuitenordens ein Jesuit nur zugab, dass ihnen die Protestanten vor 30 Jahren in der deutschen Sprache voran gewesen seien, sonst aber behauptete, in allen übrigen Fächern der Literatur wären sie den Protestanten immerhin nicht nur gleich gewesen, sondern weit, sehr weit überlegen, und was sie Gutes in ihren Schriften aufweisen mögen, sei beinahe ganz aus alten und neuen katholischen Autoren geborgt, theils glaubten sie vielleicht auch, dass ihr Besitz zu sehr gesichert sei, als dass sie solche Anstrengungen sich zuzumuthen Ursache hätten, theils waren die Jesuiten eben nicht mehr die alten Jesuiten und versagte ihnen die Kraft*). Diese Ohnmacht dem neu aufstrebenden Geiste gegenüber trieb sie zu dem gefährlichsten Schritt, sie wurden die entschiedensten Gegner aller geistigen Bewegung und führten ein völliges Absperrungssystem gegen alles Neue ein. Schwab wird darum Recht haben, wenn er in dem vorher angeführten Buch sagt: „nicht sowohl den Intriguen der bourbonischen Minister oder der Thätigkeit eines Geheimbundes und der Anklage des zweideutigen Characters ihrer moralischen Grundsätze sind die Jesuiten erlegen, als dem Geist der Zeit, der auf allen Culturgebieten auf Lösung der hemmenden Fesseln und Erweiterung des Gebiets der Erkenntniss ringend, überall ihre Hände gegen sich fand, auf der Kanzel wie im Beichtstuhl, im Hörsaal wie im Kabinet des Fürsten, in der Literatur wie innerhalb der Schranken des Familienlebens, alles sah sich von ihnen verdächtigt, was nicht ihr Zeichen trug*)".

Wie übel bestellt die Universitäten waren und wie weit das Absperrungssystem der Jesuiten ging, davon finden wir zahlreiche Belege bei Kluckhohn und Schwab.

Als bei Gelegenheit der dritten Säcularfeier der Universität Ingolstadt ein Professor der heil. Schrift eine Festrede drucken lassen wollte, stellte es sich heraus, dass die Universitätsdruckerei trotz ihres dreihundertjährigen Bestehens und trotz der einstigen Blüthe des theologischen Studiums noch keine hebräischen Lettern

*) Ibid. p. 21.

besass. Ueber das Schriftstudium der Jesuiten schrieb Schollin er an Lori: die Jesuiten in Baiern haben sie nie erklärt. Als Ickstadt, der sich in fremdem Land, in Holland und England, classisch gebildet hatte und in Marburg zu den Füssen Wolffs gesessen war, in Ingolstadt, wohin er 1741 als Director der Hochschule und erster Professor der juristischen Facultät kam, freie Wissenschaft vertrat, gerieth er sofort in Conflict mit der theologischen mit Jesuiten besetzten Facultät.

Ickstadt legte den meisten seiner juristischen Vorlesungen Compendien acatholischer Autoren zu Grund und gab auch acatholische Schriften den Studirenden in die Hände. Darüber entspann sich der Streit zwischen ihm und der theologischen Facultät. Die letztere suchte bei dem Churfürsten die Verordnung auszuwirken, dass bei den Vorlesungen lauter katholische Autoren gebraucht würden und da sie das nicht erreichte, verdächtigte sie ihn und den begabtesten seiner Schüler, den später bei der Gründung der Münchener Academie besonders betheiligten Lori öffentlich, selbst von der Kanzel herab des „Lutherthums". Obgleich Ickstadt versicherte, er könne allstündlich durch mehr denn 60 eigenhändige Briefe von den vornehmsten deutschen Erzbischöfen und Bischöfen „seine untadelhafte Aufführung in seinem 14 Jahre lang bekleideten Lehramt und „seine Tüchtigkeit in Glaubenssachen" erproben; obgleich er darauf hinwies, dass er nach dem Zeugniss des Würzburger Hofs und vieler katholischer Gesandschaften die Rechte der Katholiken stets tapfer vertheidigt, so fuhr die theologische Facultät doch in ihren Verdächtigungen fort, brachte endlich ganz Ingolstadt in Bewegung und wie ein Lauffeuer verbreitete sich das Gerücht, dass die altkatholische Universität im Glauben wanke, nach allen Enden. Dafür erweckte sich aber die theologische Facultät an Ickstadt einen erbitterten Gegner, der die Blössen der Jesuiten namentlich im Universitätswesen schonungslos aufdeckte.

Da wir uns den Zustand der katholischen Kirche zu der Zeit, als ein neuer Geist von aussen her auch an sie herantrat, vergegenwärtigen wollen, dürfen wir uns indessen nicht auf die Jesuiten allein beschränken. Neben ihnen standen und wirkten auch noch andere Kräfte.

Lassen wir uns von Carl Werner*) sagen, wie es damit bestellt war. Bis zum Beginn des achtzehnten Jahrhunderts herab, sagt er**), lag die Pflege der katholischen Theologie Deutschlands in den Händen der Jesuiten; die übrigen älteren Orden gaben wohl hin und wieder Lebenszeichen ihres Daseins, brachten es aber zu keinen bedeutenden Kundgebungen einer gesammelten wissenschaftlichen Thätigkeit und Strebsamkeit. Die Stürme des Reformationszeitalters und die Verwüstungen des dreissigjährigen Krieges hatten dem Ordensleben in Deutschland schwere Wunden geschlagen und eine geregelte wissenschaftliche Thätigkeit unmöglich gemacht; es bedurfte einer geraumen Zeit, ehe die mancherlei geistlichen Genossenschaften und Körperschaften oder diejenigen unter ihnen, welche die Pflege der kirchlichen Wissenschaft als ihren Beruf erkannten, ihre Kräfte zur Wiederaufnahme einst gepflogener Thätigkeit zu sammeln vermochten. Die Dominikaner waren während des siebzehnten Jahrhunderts fast völlig verstummt, die Franziskaner hinter die Capuziner zurückgetreten. . Der Minorit Reiffenstuel, welcher sich zunächst nach Sporer als Theolog hervorthat, fällt in den Anfang des achtzehnten Jahrhunderts: und von da an machen sich wieder mehrere Franciskanerlectoren als theologische Scriptoren bemerkbar. Auch die Serviten hatten eine kurze Blüthezeit auf theologischem Gebiet. Einen rüstigen Aufschwung nahmen gegen Ende des siebzehnten Jahrhunderts die Benedictiner, welche in der Universität Salzburg einen Vereinigungspunkt hatten; von da aus verbreitete sich eine nachhaltige wissenschaftlich-theologische Anregung durch die Benedictinerklöster Süddeutschlands und in den deutschen Alpenländern bis in die Schweiz. Und nachdem die scholastischen Studien in Verfall geriethen, wirkte das Beispiel der französischen Benediktiner ermunternd und belebend auf die Pflege der patristischen Gelehrsamkeit in den deutschen Klöstern des Ordens und auf den Betrieb eines regen Sammelfleisses in Aufsuchung unedirter merkwürdiger Documente und Schriftwerke der kirchlichen und theologischen Literatur.

*) Geschichte der katholischen Theologie. Seit dem Trienter Concile bis zur Gegenwart. München 1866.

**) p. 88, sequ.

Neben den Benedictinern gibt, namentlich gegen die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts, der Orden der Augustiner Chorherren in mehreren ausgezeichneten Männern seinem Streben auf kirchlich-theologischem Gebiet Zeugniss. Auch unter den Augustiner-Eremiten zeigte sich wissenschaftliche Regsamkeit, welcher die an mehreren katholischen Universitäten ihnen gestattete Lehrwirksamkeit fördernd zu Statten kam. Der Cisterzienserorden ist in der Theologie des achtzehnten Jahrhunderts zwar durch eine sehr geringe Zahl von Namen vertreten, hat aber unter diesen Wenigen einen Stephan Wiest aufzuweisen."

In der That ist auch das Verzeichniss der Schriften und Schriftsteller, welches Werner liefert, ein ziemlich umfangreiches. Am stärksten ist darin die Theologia scholastica und die kirchliche Jurisprudenz vertreten. Ziemlich zahlreich sind auch die Arbeiten über die Moraltheologie und Casuistik. Grosse Regsamkeit zeigte sich ferner in der gelehrten urkundlichen Erforschung der heimischen Kirchengeschichte, die Forschung dehnte sich über das ganze Kirchengebiet von Deutschland aus und verbreitete sich über alle einzelnen grösseren und kleineren Theile dieses Gebiets, Provinzen, Gauen, Landschaften, Bisthümer und Abteien, aber am weitesten war noch die Universalgeschichte der Kirche zurück; bis in die Mitte des Jahrhunderts herab gab es keine zusammenhängende Darstellung der Kirchengeschichte. Das Feld der biblischen Erudition endlich wurde, so lange scholastische und kirchenrechtliche Gelehrsamkeit die Hauptaufgabe des theologischen Unterrichtes waren, spärlich angebaut; erst mit dem Beginn der vierziger Jahre des achtzehnten Jahrhunderts begann das gelehrte Studium der heiligen Schrift im katholischen Deutschland sich einigermassen zu heben.

Aber neben dem, dass überall die alte scholastische Behandlung beibehalten war, hielt sich diese ganze literarische Thätigkeit doch nur im Kreis der Gelehrten, wurden selbst die Universitäten wenig davon berührt und blieben es doch immer nur die Jesuiten, welche den Geist der Kirche und der studirenden Jugend bestimmten. Geistige Stagnation war die Signatur dieser Zeit.

In welchem Contrast steht nun mit dieser Grabesstille und Grabesleere das rege geistige Leben in den protestantischen Län-

dern vom Anfang des 18. Jahrhunderts an! Hat dies Jahrhundert doch die deutsche Nationalliteratur geschaffen, gehören ihm doch die Gründer der deutschen Philosophie an, Leibnitz und Wolff, hatte sich doch das regste Leben auf den Universitäten eingestellt, wurden mit Eifer Geschichte, Philologie und Naturwissenschaften getrieben und blieb das alles nicht auf den engen Kreis von Fachgelehrten beschränkt, sondern theilte sich geistiges Leben und geistiges Interesse allen höheren Schichten mit.

Es war unmöglich, dass von diesem neuen freien Geist, der sich da eingestellt hatte, die Katholiken unberührt blieben und derselbe nicht auch in ihre Kreise eindrang. Dieser neue Geist bezeichnete sich als den Geist des freien selbstständigen Denkens und Forschens, vor seinem Forum sollte nichts bestehen, was es nicht nach seinen eigenen Gesetzen als wahr anerkannt hatte, vor der Autorität wollte er sich nicht beugen, das Alt-Hergebrachte wollte er darum, weil es ein Altes und Hergebrachtes war, nicht gelten lassen, es sollte sich ihm erst durch Prüfung als wahr ausweisen. Aufklärung war das Wort, mit dem man das Ziel, dem man zustrebte, bezeichnete. In den protestantischen Kreisen war dieses Wort ausgesprochen worden und hatte die Geister electrisirt. Es drückte sich darin die Hoffnung der so mächtig angeregten Zeit aus, dass alles sich umgestalten werde auf Grund einer neuen sicheren Erkenntniss.

Die katholischen Geister hätten alle stumpf sein müssen, wenn sie nicht auch von der Lockstimme der Aufklärung berührt worden wären. Sie waren es aber nicht, und gerade, weil sie so lang unter dem Zwang des blinden Autoritätsglaubens gestanden waren, eilten sie um so eifriger, sich unter die neue Fahne zu stellen.

Damit trat aber eine Spaltung in den katholischen Kreisen ein, denn nur ein Theil stellte sich unter diese Fahne, und der andere wurde ihr erklärtester Gegner. Ein alter und ein neuer Geist stellten sich dicht neben einander.

Wir schildern erst im Allgemeinen das Wesen des einen und des andern.

Das Wesen des alten Geistes besteht darin, dass es schlechthin das Vorhandene beibehalten, durchaus von keiner Prüfung,

Veränderung oder Verbesserung desselben etwas wissen will. Er liebt das Alte an sich in Folge langer Gewöhnung und aus wohlbedachter Scheu vor jeder Bewegung, er hasst das Neue, schon weil es von Kreisen kommt, die ihm verdächtig sind, und er hasst das Neue gewohnheitsmässig, denn seit der Reformation liegt er in einem Kampf mit demselben.

Diess gilt von allen Verhältnissen der Kirche und des Lebens, von dem Cultus, der Schule, der niederen wie der höheren, von der Literatur und den Lebenssitten.

Das Wesen des neuen Geistes aber besteht darin, dass er Bewegung und Leben will, dass er vor dem Neuen, das er als Wahrheit erkennt, nicht die Augen verschliesst, dass er die neuen Erkenntnisse, Ueberzeugungen, Anschauungen, die gewonnen worden sind, verwerthen, dass er eine Besserung der vorliegenden Zustände auf Grundlage derselben erzielen will.

Es leidet keine Frage, nur was innerhalb der katholischen Kirche dem neuen Geist huldigte, konnte sich im Zusammenhang mit der Culturbewegung der Zeit halten, wer ihm widerstrebte, entfremdete sich der Zeit und allen ihren Errungenschaften. Auch lässt sich gewiss gegen das Princip des neuen Geistes, wenn es so allgemein hingestellt wird, wie wir es gethan haben, nichts einwenden.

Allein die weitere Frage ist eben doch die, ob dieser neue Geist die Mittel und das Vermögen besass, das Wahre und Rechte zu erkennen und eine gerechte Prüfung des Vorliegenden vorzunehmen? Und da ist ja heut zu Tage anerkannt, dass ihm dieses Vermögen fehlte. Mit der Wolffschen Philosophie, und sie ist ja die Aufklärungsphilosphie, beginnt eben nur ein Ringen des Geistes nach Wahrheit und Erkenntniss, das von den sich anreihenden Philosophen fortgesetzt wurde, ohne ein festes und sicheres Resultat zu erzielen, die Erkenntniss aber, welche die Aufklärungsphilosophie mit dogmatischer Gewissheit zu haben glaubte, hat sich längst als eine illussorische erwiesen.

Eine sehr andere Sache war es aber, ob man dem Princip des neuen Geistes im allgemeinen huldigte und eine andere, ob man den metaphysischen Ueberzeugungen der Aufklärungsphilosophie zufiel. Wer in diesem Sinn der Aufklärungsphilosophie

huldigte, der gab nicht nur den römisch-katholischen, er gab auch den positiv christlichen Glauben daran.

War die eine Reihe der Katholiken, die, welche dem neuen Geist huldigten, in diesem Sinn der Aufklärung zugethan? Dann ist die andere Reihe von Katholiken, die diesem Geist widerstrebt, sind obenan die Jesuiten, in ihrem Recht.

Wir haben zu unterscheiden.

Viele, sehr viele sind der Aufklärung nur in dem Sinn zugethan, dass sie nicht zäh und träge festhalten wollen an dem Hergebrachten, dass sie es prüfen, dass sie eine feste Stellung dazu einnehmen, dass die Besserung der Zustände, welche sie als mangelhaft erkannt haben, erstreben.

Diese richteten ihr Augenmerk vorzugsweise auf Reformen im Schulwesen, auf sittliche Hebung des Volks, auf Herstellung eines würdigeren Cultus, auf Beseitigung des Aberglaubens und Bigotismus. Auch freiere Stellung zur Curie, richtigere Grenzbestimmung zwischen Staat und Kirche waren die Gegenstände, welche man in den Bereich dieser Aufklärung rechnete. Den katholischen Glauben liess man in diesen Kreisen unangetastet und vielfach war man ihm aufrichtig zugethan.

Andere freilich bleiben nicht unberührt von dem metaphysischen Ueberzeugungen der Aufklärungsphilosophie, oder ergeben sich wohl auch der freien Forschung, welche damals in den Kreisen der protestantischen Theologen geübt wurde und den positiv christlichen Glauben gefährdete. Vielfach aber waren sie unkatholisch, ohne dass es ihnen zum Bewusstsein kam.

Noch Andere endlich warfen sich ungescheut ganz in die Strömung der Zeitphilosophie und waren es sich recht wohl bewusst, dass sie den katholischen Boden verlassen hätten.

Sehr mannigfach sind also die Schattirungen der Aufklärung, welche wir in dieser Zeit vorfinden, und vollkommen begreiflich der Widerspruch, welcher von der anderen Seite dagegen eingelegt wurde. Man hatte sich, das ist nicht zu leugnen, auf einen Boden gestellt, der vom katholischen Glauben abzuführen drohte.

Dahin ist es aber eben in Folge dess gekommen, dass innerhalb der katholischen Kirche selbst alle geistige Anregung fehlte. Wer Geistesnahrung wollte, musste sie in anderen Kreisen suchen,

und so war eben die damalige Lage der Dinge, dass man sie nur in Kreisen finden konnte, welche Ueberzeugungen hegten, die den positiv christlichen Glauben gefährdeten.

Hatte die katholische Kirche aber durch eigene Schuld sich in die Gefahr gebracht, dass sich die Gebildeten ihrem Einfluss entzogen, denn in der That waren nahezu alle Gebildeten in dem einen oder anderen Sinne der Aufklärung zugethan, so that sie auch nichts, um die Gebildeten wieder zu gewinnen, denn die, von denen der Widerstand gegen die Aufklärung ausging, beschränkten sich auf einfache Negirung derselben, auf zähes Festhalten an dem Alten, auf Weigerung, auch den berechtigten und ungefährlichen Wünschen nach Besserung der Zustände zu willfahren.

Die, welche von dem neuen Geist erfasst waren, waren also sich selbst überlassen und mussten zusehen, wie sie ihre neu gewonnenen Ueberzeugungen mit ihrem katholischen Glauben und ihrer Stellung in der katholischen Kirche vereinbaren konnten.

Sie haben es sich zum guten Theil einen grossen Ernst kosten lassen und haben es an Bestrebungen, der Zeitphilosophie zu widerstehen oder sie in Einklang mit dem katholischen Glauben zu bringen, nicht fehlen lassen, ja sie haben dafür mehr Eifer an den Tag gelegt, als die protestantischen Theologen, welche mit wenigen Ausnahmen der Zeitströmung willig folgten*). Aber von denen eben ist das geschehen, welche von dem neuen Geist erfasst waren, während die Gegner eben einfach negirten und keine Mittel darboten, durch die man sich unbeschadet seines Glaubens mit dem Neuen hätte auseinandersetzen können. Von den Jesuiten und Exjesuiten, welche wir als die eigentlichen Vertreter und Wortführer des alten Geistes zu bezeichnen haben, sind solche wissenschaftliche Mittel gar nicht geboten worden, sie haben vielmehr nur durch die mannigfaltigsten Massregeln ein Absperrungssystem gehandhabt, durch welches alles Eindringen der neuen Zeitrichtung, welche man einfach als protestantische verdächtigte,

*) Die Belege für die grossen Anstrengungen, welche katholische Theologen es sich kosten liessen, theils um der Zeitphilosophie sich zu erwehren, theils um sie in katholischem Interesse zu verwerthen, in Werners Geschichte der katholischen Theologie. Buch II.

verhütet werden sollte. So viel an ihnen lag, haben sie auch dahin gewirkt, dass auf den Seminaren und Universitäten die alte scholastische Lehrweise beibehalten werde und die Studirenden keine Kenntniss von jenen philosophisch-theologischen Bestrebungen erhielten.

Zeigen wir nun, wie und in welcher Weise dieser Geist in den katholischen Staaten sich bemerkbar gemacht hat. Damit gewinnen wir zugleich einen Einblick in die gesammten inneren Zustände der katholischen Kirche Deutschlands.

---

2. Die inneren Zustände in den einzelnen katholischen Staaten Deutschlands.

Sehen wir von Oesterreich ab, so sind es vier Erzbisthümer, welche wir um diese Zeit in Deutschland vorfinden, die drei geistlichen Churfürstenthümer Mainz, Cöln, Trier und das Erzbisthum Salzburg.

Diese und vor allem die drei Churfürstenthümer fassen wir zuerst ins Auge, reihen aber daran das Fürstbisthum Würzburg, weil dieses für die Kenntniss der kirchlich-theologischen Bestrebungen von besonderer Wichtigkeit ist, dann das weltliche Churfürstenthum Baiern, als den Staat, der in eminentem Sinn katholisch ist.

Beginnen wir mit Mainz, dem weitaus grössten deutschen Erzbisthum*).

a. Mainz.

Drei Churfürsten regierten in Mainz hintereinander, von denen keiner den Jesuiten zugethan war, und welche alle theils dem freieren Geist huldigten, theils ihm wenigstens Raum verstatteten.

Schon Churfürst Friedrich Carl Joseph Graf von Osten (Churfürst von 1743 bis 1763) hatte einen Minister (von Stadion), der ein Freund Voltaires war und nach mehreren Seiten hin Reformen

*) Ueber die drei Churfürstenthümer: Perthes, politische Zustände und Personen in Deutschland zur Zeit der französischen Herrschaft I. Th. 2. ed. Gotha 1862. Vogt, Geschichte des Verfalls und Untergangs der rheinischen Staaten des alten deutschen Reichs. 1833. Rheinischer Antiquarius I, 1 u. 2.

einführte, die Wirksamkeit der Jesuiten aber beschränkte, wo er konnte.

Der Nachfolger Emmerich Joseph, Freiherr von Breidenbach, (Churfürst von 1763 bis 1774) war ein frommer und dem katholischen Glauben aufrichtig ergebener Mann, aber gleichfalls ein Gegner der Jesuiten. Seine vornehmste Sorge wendete er der Hebung des Schulunterrichts zu, und seine Rathgeber dabei waren Männer aus der Schule Stadions.

Gerade in seine Zeit fiel die Anregung zur Besserung des Schulwesens. Sie war von Basedow ausgegangen, dem Schöpfer des Philanthropinismus.

Dessen Principien sind bekannt*). Befreiung von dem Joch der herkömmlichen Erziehung, von der Pein des Lernens, Befreiung von allem Vorurtheil war die Loosung. Das Unterrichten und Lehren sollte nicht im allmählichen Einprägen einer Masse von Kenntnissen bestehen, sondern sollte eine Kunst sein und methodisch eingerichtet werden. Dieser Philanthropinismus hatte sich unter dem Einfluss des neuen Erziehungsevangeliums von Rousseau gebildet und die ganze damalige gebildete Welt eignete sich mit Enthusiasmus die Ziele desselben an. Früh richtete man auch in katholichen Kreisen sein Augenmerk der Schule zu und zu den frühesten, die sich derselben annahmen, gehört der Churfürst von Mainz. Am 1. Mai 1771 wurde in Mainz eine Schullehreracademie errichtet, denn vor allem sollten Lehrer gebildet werden, welche guten Unterricht zu ertheilen im Stande wären. Am 17. April 1773 wurde der Plan bekannt gemacht, nach welchem zunächst die Trivial- und Realschulen von Mainz eingerichtet werden sollten, am 9. October desselben Jahres erschien die Instruction der neuen Lehrmethode für die Landschulen.

Es ist unverkennbar, dass das protestantische Volksschulwesen darin zum Muster genommen war, und unleugbar, dass die Principien, von denen man ausging, in Widerspruch standen mit denen der Jesuiten.

Wenn es in der Jnstruction vom Religionsunterricht hiess,

*) Carl Schmidt, Geschichte der Pädagogik in der christlichen Zeit. Neu bearb. v. Dr. Richard Lange. Cöthen 1870. 2 ed. Bd III. p. 583 sq.

der Lehrer müsse sich hüten, blosses Gedächtnisswerk daraus zu machen, der Schüler solle die Sache verstehen und empfinden, so war damit auf die jesuitische Lehrweise hingedeutet. War der kirchenfeindliche Geist, der im Grundsatz des Philanthropinismus lag, auch in der That nicht zugelassen, so mögen die Jesuiten es doch wohl als Kirchenfeindschaft gedeutet haben, wenn der Instruction zufolge der Kirchendienst ganz vom Schulamt getrennt werden sollte und mit den für den Unterricht empfohlenen Büchern mögen sie noch weniger zufrieden gewesen sein: denn da finden wir für die Sittenlehre genannt: Fergusons moralische Schriften; Unterweisung, den Verstand und das Herz zu bilden; Entwurf, die moralischen Empfindungen der Jugend frühzeitig zu entwickeln. Für die deutsche Sprachlehre: Gottscheds grosse Sprachkunst, dessen Kern der deutschen Sprachkunst, Gellerts Anweisung zum Briefschreiben, Rabeners Briefe. Für dieNatur- und Kunstgeschichte und Naturlehre: Wolffs vernünftige Gedanken. Für die Geschichte: Gatterers Compendium der alten Geschichte. Für die Erdbeschreibung und Geographie: Büsching's Vorbereitung. Für die Wissenschaft überhaupt: Sulzer's kurzer Begriff aller Wissenschaften. Also eine ganze Anzahl von Schriften, welche von Protestanten verfasst sind*).

Auch für die Universitäten trug sich der Churfürst mit Reformgedanken und versuchte es mit solchen zunächst in Erfurt. Dahin berief er viele auswärtige Lehrer, errichtete oder genauer restituirte (1767) auch neben der katholischen theologischen Facultät eine Facultät Augsburgischer Confession und dieser Confession gehörten fast alle auswärtigen Professoren in der juristischen, medicinischen und philosophischen Facultät an**).

Nach der Aufhebung des Jesuitenordens nahm er auch in Mainz Reformen vor. Er stellte auch dort neue Professoren an und unter diesen war freilich einer, der ihm Verlegenheit bereitete; Johann Lorenz Isenbiehl***). Dieser war früher von Mainz aus

---

*) Nova acta historico-eccles. Bd. XII.

**) Denkwürdiger und nützlicher Rheinischer Antiquarius. Mittelrhein II. Bd. 1. Abth. 1813.

***) Wolf, II, 419.

nach Göttingen geschickt worden, um die dortige katholische Gemeinde zu bedienen, war in Göttingen in Verkehr mit den protestantischen Theologen, namentlich mit Joh. David Michaelis und Less getreten, hatte unter der Anleitung des Ersteren eifrig und mit Erfolg orientalische Studien getrieben und war von dem Churfürsten, der auf ihn aufmerksam gemacht ihn schon in Göttingen unterstützt hatte, 1773 zum ordentlichen Professor der orientalischen Sprachen und der Exegese in Mainz ernannt worden.

Dort gab er sofort Anstoss durch seine Bibelerklärung, bei der er sich nicht an die recipirte Auslegung hielt, am meisten durch seine Auslegung von Jesaias VII, 14. Er fand darin keine directe Weissagung der jungfräulichen Geburt der Mutter des Herrn. Isenbiehl kann als der erste katholische Theologe bezeichnet werden, welcher, mit ausreichenden Kenntnissen ausgerüstet, die Freiheit der protestantischen Auslegung auf katholischen Boden zu verpflanzen wagte. Daher das grosse Aufsehen, das er erregte, und daher die Verfolgung, welcher er schliesslich unterlag. Von ihr berichten wir später und verzeichnen hier nur das Verhalten des Churfürsten in dieser Angelegenheit. Er liess ihm durch den Rector der Universität eröffnen: er habe vielleicht in thesi Recht, in hypothesi aber Unrecht und da man bei den neuen Schuleinrichtungen alles vermeiden müsse, was Unruhen verursachen könnte, so solle er noch zur Zeit bei dem alten System bleiben. Den Anhängern des Alten that er mit dieser gemässigten Sentenz nicht genug, vielmehr wuchs der Verdacht gegen ihn als den Beförderer gefährlicher Neuerungen und er wäre wohl auf entschiedenen Widerstand gestossen, wenn der Tod ihn nicht abberufen hätte, über den die Parthei des Alten jubilirte.

Dieser Parthei aber half es nicht einmal viel, dass der neugewählte Churfürst, Friedrich Carl Joseph von Erthal (1774 bis 1802) im Anfang seiner Regierung ein Gegner der Richtung war, welche von seinem Vorfahren begünstigt worden war, ein Gegner der Parthei, die man jetzt die Emmerichianische nannte, denn dieselbe hatte schon zu feste Wurzeln geschlagen. Der Churfürst entfernte allerdings die Lehrer, welche ihm als unkirchliche bezeichnet wurden, wie auch die Räthe seines Vorgängers, welche der Aufklärung Vorschub geleistet hatten, und bot auch mit die Hand

zur Verfolgung Isenbiehls*). Diese wurde wenige Stunden nach dem Tod des Churfürsten Emmerich eingeleitet. Es wurde vom Domcapitel eine Commission niedergesetzt, welche die von ihm vorgetragenen Lehrsätze untersuchen sollte, kaum aber hatte diese ihr Geschäft begonnen, so entsetzte ihn der Churfürst seiner Stelle und befahl, dass er zwei Jahre lang in dem erzbischöflichen Seminar sich der Theologie, in welcher er sehr unwissend sei, widmen solle. Den Aufenthalt im Seminar benützte er zur Abfassung eines „Versuchs über die Weissagung Immanuels." Er theilte sie handschriftlich mehreren Theologen mit, dem Abt Reutenstrauch in Wien, dem Weihbischof Nicolaus von Hontheim, dem nachmaligen Coadjutor von Mainz, Freiherrn von Dalberg. Diese alle fanden nichts Anstössiges in der Schrift, als aber 1779 diese Abhandlung im Druck erschien, suspendirte ihn der Churfürst sofort *a divinis* und liess ihn als Gefangenen in die Abtei Erbach bringen, wo er 19 Tage hintereinander geistliche Uebungen vornehmen musste. Der Abt war angewiesen, ihn mit allen Lebensbedürfnissen und namentlich mit Medicin zu versorgen, aber genau Acht haben zu lassen, dass der Arrestant mit Niemand ausser den Klostergeistlichen spreche. Spaziergänge waren ihm innerhalb der Ringmauer des Klosters gestattet. Schliesslich wurde auch vom Papst eine Bulle ausgewirkt (d. d. 20. September 1779), in welcher das Buch verdammt und als ein pestilenzialisches bezeichnet wurde, der arme Isenbiehl aber wurde zur Ausstellung einer Urkunde genöthigt, in der er erklärte, er habe die Schrift zwar in einer löblichen Absicht, der katholischen Kirche einen Dienst zu leisten, geschrieben, unterwerfe sich aber dem Urtheil des heiligen Vaters und verwerfe und verdamme das Buch (8. Mai 1780).

Dieses Verfahren wider Isenbiehl darf man nicht als ein wider ihn allein gerichtetes betrachten, man hatte dabei die ganze freigesinnte Parthei im Auge. Das geht namentlich aus der Bulle des Papstes hervor, in welcher er sagt, er sei auf die Gefahr aufmerksam gemacht worden, in welcher das katholische Volk sich befinde, dessen gläubige Unschuld von allen Seiten her mit Fallstricken, Nachstellungen und List zu fangen gesucht werde. In

*) Wolf, II, 428. Walch, neueste Religionsgeschichte. B. VIII.

der That nahmen auch die namhaftesten Männer dieser Richtung für Isenbiehl Parthei, ja sehr hochgestellte Männer suchten auf den Churfürsten zu Gunsten Isenbiehls einzuwirken*). Auch der Freiherr von Dalberg interessirte sich für ihn. Er hatte den Professor Oberthür in Würzburg, von dem wir bald Näheres hören werden, um seine Meinung über das Buch gebeten, und Oberthür hatte in einem ausführlichen Gutachten sich dahin geäussert, das Buch enthalte weder ketzerische Lehrsätze noch ärgerliche Ausdrücke, noch etwas, was der Religion auch nur mittelbar schaden könne, im Gegentheil sei es der Religion daran gelegen, dass ihre Vertheidiger nichts zu ihrer Vertheidigung beibringen, was nicht die genaueste und schärfste Kritik aushalte.

Zu diesem Verfahren wider Isenbiehl hatte der Churfürst noch die Hand geboten, nun aber schlug er mit einem Mal um in seiner Lebensweise, seiner Stellung zur Curie, seiner kirchlichen Richtung und seiner Politik. Er bekam das geistliche Leben satt und wurde prachtliebend, weltlich gesinnt und sinnlich; er wurde einer der Mitunterzeichner der Emser Punctation; er entzog sich dem Einfluss Oesterreichs und trat in Beziehung zu Preussen, trat auch in den von dem König von Preussen gestifteten Fürstenbund ein. Damit war von selbst gegeben, dass er auch kirchlich liberal wurde. Er griff wieder zurück zu den Bestrebungen seines Vorgängers, das Schulwesen zu heben, gründete eine neue Normalschule und besetzte sie mit den Lehrern, die er früher vertrieben hatte. Sein meistes Interesse wendete er, eine Zeitlang, der Universität Mainz zu, zu deren Rector er wieder den unter seinem Vorgänger an die Spitze des Universitätswesens gestellten Benzel ernannte. Er trug sich mit grossen Entwürfen, und um diese ausführen zu können, wirkte er sich bei dem Papste die Erlaubniss zur Aufhebung eines Carthäuser- und zweier Männer-Klöster aus, womit für die Universität eine Dotation von 38,000 fl. gewonnen wurde**). Der Papst hatte die Aufhebung genehmigt, weil der Churfürst eine erhöhte Dotation für nothwendig erklärt hatte, um mit den akatholischen Universitäten wetteifern zu können. Diese Genehmigung würde er freilich nicht ertheilt haben, wenn

*) Berg, p. 265.
**) A. Menzel, neueste Gesch. der Deutschen. XII, a. 300.

er hätte ahnen können, dass der Churfürst die Professuren zum Theil mit Protestanten besetzen würde, unter denen einer, Nikolaus Vogt, sogar die Professur der Geschichte überkam, zum Theil mit Männern, die in Beziehung zu den Illuminaten standen und später an der Mainzer Revolution zu Gunsten Frankreichs lebhaften Theil nahmen. Derselbe Churfürst hatte den Reformirten Johannes von Müller zu seinem Staatsrath, den Protestanten Heinse, den Verfasser des Ardinghello, zu seinem Vorleser, den berühmten Georg Forster zum Bibliothekar. Der liberalen Richtung war also jetzt in Mainz freiester Spielraum gelassen. Ungenirt konnte jetzt einer von ihnen, der Professor und Subregens vom erzbischöflichen Seminar Blau, in einer eigenen Schrift sich gegen die Unfehlbarkeit der Kirche erklären, sie sei, führte er aus, weder in der heiligen Schrift bestimmt ausgesprochen, noch biete die ältere Tradition sichere Anhaltspunkte für sie, mit der Vernunft sei sie aber vollends unvereinbar*). Er ging aber noch weiter. Von der Privatbeichte behauptete er in einer eigenen Schrift, dass sie nicht als göttliches Gesetz, weder aus der heiligen Schrift, noch aus den Kirchenvätern erwiesen werden könne. In einer anonymen Schrift rechnete er zu den Glaubenssätzen, welche erst im Lauf der Zeit entstanden seien und das Gepräge der damaligen Zeit an sich trügen, die Lehren von der Verbindung der göttlichen und menschlichen Natur in Christo, von dem Verhältniss der Gnade zum freien Willen, von der substantiellen Gegenwart Christi im Abendmahl. Später, als eifriges Mitglied des Mainzer Klubs, sprach er sich in einer Kritik der seit der Revolution in Frankreich gemachten Religionsverordnungen dahin aus, die Lenker des Staats sollten Lehrer der bloss moralischen Religion für alle Religionsgenossen aufstellen. An einen Freund aber schrieb er noch später: „Die papistische Religion muss nach der französischen Verfassung, wo sie hinkommt, zu Grunde gehen: nur wäre zu wünschen, dass ein Unterricht in der Vernunftreligion sogleich an ihre Stelle gesetzt würde**).

*) Berg, Schwab, p. 213.

**) Ueber die Mainzer Professoren: Brück, die rationalistischen Bestrebungen im katholischen Deutschland, besonders in den drei rheinischen

Gleicher Gesinnung und Richtung war der Professor der Philosophie Anton Joseph Dorsch, ein eifriger Anhänger Kants. Von ihm schrieb Forster an seinen Schwiegervater: „Der Mann hat hier Verdruss mit den orthodoxen Pfaffen, und wünscht sich einen Platz auf einer protestantischen Universität. Er ist zwar selbst Geistlicher, allein über alles, was diesen Punkt betrifft, völlig aufgeklärt, so sehr, dass es ihm sogar recht wäre, sich an einem protestantischen Ort zu der Gemeinde der Protestanten zu halten.“ Diese beiden gaben auch „Beiträge zur Verbesserung des äusseren Gottesdienstes in der katholischen Kirche“ heraus und damit war ein Punkt berührt, der tief in das Leben der Kirche eingriff. Wenig aber fehlte, so hätte der Churfürst selbst die Hand zu Aenderungen nach dieser Seite hin geboten. Gerade zu der Zeit, als der Nuntiaturstreit in hellen Flammen loderte, kündigte er am 18. Juli 1789 jene Diöcesansynode für Mainz an, deren wir schon gedacht haben.

Wäre eine Synode zu Stande gekommen, auf welcher Reformen der bezeichneten Art beschlossen worden wären, dann freilich wäre der Bestand des Alten ernstlich gefährdet gewesen und wir begreifen es, dass der Papst, als er von diesem Vorhaben hörte, erklärte, er werde, wenn man Neuerungen in der Kirchendisciplin einführen wolle, die Synode einer strengen Untersuchung unterwerfen.

Aber wir berührten auch schon, dass die Synode gar nicht einberufen wurde. Das Ausschreiben derselben war mehr nur eine Drohung gegen den Papst, mit dem der Churfürst damals überworfen war. Wir werden überhaupt dem Churfürsten den sittlich religiösen Ernst, dessen es zu solchen Reformen bedurft hätte, gar nicht zutrauen dürfen. Seine Hinneigung zur Aufklärung hatte wenig religiöse Basis, sie hing bei ihm wohl gar sehr mit dem weltlichen Leben zusammen, dem er sich ergeben hatte.

Und das gilt wohl von der Mehrzahl derer, welche der neuen Richtung im Mainzer Gebiet zugethan waren. Es war namentlich in den höheren Ständen, den Domherrn, den geistlichen Räthen,

---

Erzbisthümern in der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts. Mainz 1865. p. 67 sequ.

den Professoren eine Art Mode geworden, sich zu den Aufgeklärten zu rechnen, und meist ging diese aufgeklärte Richtung Hand in Hand mit sittlichem Libertinismus, wie ein solcher an dem churfürstlichen Hof herrschte. Die Mehrzahl mag sich also gar nicht Rechenschaft gegeben haben, wie sich ihre Richtung zu dem katholischen Glauben verhalte, dem sie durch die Geburt noch angehörten, und eine Gesinnung, wie die, welche solchen Reformen zu Grund lag, mag nur bei Wenigen vorhanden gewesen sein.

Dies Urtheil steht wohl in keinem Widerspruch mit der Behauptung von Perthes*), dass alle hohen Kreise in Mainz von der Illuminatenrichtung durchzogen waren. Es verhielt sich nemlich mit dem Illuminatismus, von dem wir später Näheres sagen werden, ganz so wie mit der Aufklärung überhaupt. Die Leute, welche dem Orden angehörten, waren auch sehr verschiedener Art, die tiefer Eingeweihten wussten freilich, dass es der Orden auf Umsturz von Staat und Kirche abgesehen hatte, aber der tiefer Eingeweihten waren eben nur wenige, ausserdem gehörten dem Orden in mannigfacher Abstufung solche an, welche freiere Bewegung in Staat und Kirche wollten. Der Beweis liegt schon darin, dass auch Dalberg als dem Orden angehörig von Perthes und auch von Pacca bezeichnet wird, der Mann, der in der Geschichte eine so hervorragende Rolle gespielt hat, und von dem wir, weil er uns hier zum erstenmal begegnet, Einiges sagen wollen.

Der Vater des Freiherrn Carl Theodor von Dalberg, der Geheimerath und Statthalter von Worms, hatte früh eine glänzende Stellung für den Sohn in Aussicht genommen und früh seine Absicht erreicht. Nachdem der Sohn nach kaum zurückgelegtem 15. Lebensjahr in Göttingen und Heidelberg die Rechte studirt und sich 1761 die Doctorwürde erworben hatte, machte er sich in Worms, Mannheim und Mainz mit der Theologie bekannt, trat in den geistlichen Stand ein und liess sich von den Räthen des Churfürsten von Mainz, von Groschlag und Benzel, zwei Männern, welche der freien Richtung zugethan waren, in die Geschäfte

*) Politische Personen etc. I. 23.

einführen. Schon im 28. Jahr wurde er (1772) Churmainzischer Statthalter in Erfurt. War er wohl schon durch die vorhin genannten Räthe für die freiere Richtung gewonnen, so wurde er jetzt in ihr noch gefestigt durch einen Verkehr, wie er wohl bei einem Mann, der dem Bischofsstuhl zustrebt, nicht leicht gefunden werden mag. Er trat in regen Verkehr mit den benachbarten protestantischen Höfen von Gotha und Weimar und damit in die Kreise der Coryphäen der deutschen Literatur ein. Wieland, Knebel, Göthe, Schiller, Herder, W. von Humboldt wurden seine Freunde; von ihnen wurde er auch angeregt, als Schriftsteller sich zu versuchen. Er war diesen Männern geistig nicht ebenbürtig, konnte auch unmöglich bei der Hast, mit der er seine Studien gemacht, eine gründliche Bildung besitzen, und die vornehme Stellung des jungen Mannes mag mitgewirkt haben, dass diese Kreise sich ihm so bereitwillig öffneten. Aber ein geistig angeregter, für alles Höhere empfänglicher Mann war er doch, dabei ein Mann von feinen Umgangsformen und von ernstem sittlichem Streben. Wilhelm von Humboldt schreibt von ihm: „die ununterbrochene Aufmerksamkeit, die er auf seinen moralischen Character wendet, ist so characteristisch an ihm, dass sie unter so manchen hervorstechenden Seiten, welche auch bei dem ersten Anblick auffallen müssen, dennoch keinem entgehen kann“ *).

Dieser Mann nun wirkte schon als Statthalter von Erfurt im Sinne der Aufklärung und blieb dieser Richtung auch getreu, nachdem er, vor allem durch Unterstützung Preussens, 1787 Coadjutor von Mainz geworden war und also die Aussicht hatte, der Nachfolger des Churfürsten zu werden. Er war thätig nach den verschiedensten Seiten hin, suchte die Lage des Landmannes zu bessern, beförderte die Industrie und nahm sich insbesondere des Schulwesens an. Neben seinem Verkehr mit dem Gothaer und Weimarer Kreis ging ein reger Verkehr mit allen den Katholiken einher, welche der Aufklärung zugethan waren, und er nützte seine hohe und einflussreiche Stellung, um deren Bestrebungen zu fördern. Fast mit allen Männern dieser Richtung stand er in Briefwechsel und war ihr Berather und Beschützer. An den Reformen an der

*) Bei Perthes, I, 315.

Würzburger Universität nahm er thätigen Antheil, er gehörte zu den Vertrauten des dortigen Erzbischofs, und war der Gönner Oberthür's.

Wie es mit seinem Katholicismus stand, wüssten wir freilich nicht zu sagen. Dafür aber liegen die bestimmtesten Beweise vor, dass er religiösen Sinn hatte und dass er ernstlich bestrebt war, mit seiner Philosophie den Glauben an die christliche Offenbarung zu vereinbaren. So schrieb er einmal an Oberthür*): „wissen Sie, lieber Freund, dass ich nun warmer Christ bin und das mit innerem Seelenvergnügen geworden bin und dass das Studium ächter Theologie nun mein Lieblingsstudium ist?" Zu den mit Bewusstsein Unkatholischen ist also Dalberg auf keinen Fall zu rechnen, und wenn Männer wie Oberthür, die, wie wir später sehen werden, weiter gingen als Dalberg, schreiben konnten: „meine theologischen Principien, die ich und jeder Katholik für die wahren, allgemeinen und einzigen erkennen muss, sind Offenbarung und kirchliche Erklärung und Entscheidung. Nun bin ich mir nicht bewusst, nur haarbreit von diesen beiden theologischen Grundprincipien abgewichen zu sein, denn ich bin mit wahrer Ueberzeugung katholisch" **), warum sollte Dalberg das nicht auch sagen können? Wie viel Selbsttäuschung dabei untergelaufen ist, ist freilich eine andere Frage.

Wesentlich den gleichen Geist wie im Churfürstenthum Mainz finden wir im Churfürstenthum Cöln.

b. Cöln.

Bis zum Jahr 1784 regierten da Churfürsten, welchen alle sittliche Haltung abging und welche nichts mit Ernst betrieben. Dann bestieg (am 6. August 1784) ein jüngerer Bruder Kaiser Josephs den churfürstlichen Stuhl. Dessen Richtung war die seines Bruders. Er wollte grössere Unabhängigkeit von Rom und war darum einer der Mitstifter der Emser Punctation; auch war er ein Freund der Aufklärung und liess sich die Verbesserung des Schulwesens angelegen sein.

*) Schwab p. 237,
**) Ibid. p. 249.

Eigentlich verdankt auch ihm erst die Universität Bonn ihre Existenz.

Die eigentliche Gründung ist zwar allerdings auf seinen Vorfahren, den Churfürsten Max Friedrich, zurück zu datiren. So wenig dieser sich sonst um Schule und Wissenschaft bekümmerte, so sah er sich doch durch den üblen Zustand der Universität Cöln genöthigt, etwas zu thun. Cöln war unter den Jesuiten gänzlich heruntergekommen. In einer Klagschrift aus dem J. 1756 führen die Studirenden der Medicin aus, dass sie fast schon seit 2 Jahren vergebens um öffentliche Vorlesungen gebeten hätten und dass sie im vorigen Jahr den botanischen Garten gar nicht hätten betreten dürfen. Nach Aufhebung des Jesuitenordens war dann wohl von Reformation der Universität die Rede und die Mittel dazu hätte man gehabt, denn das sehr bedeutende Vermögen der Jesuiten war der Stadt Cöln zum Besten der Unterrichtsanstalten anheimgefallen. Allein mittlerweile hatte die Aufklärung ihr Haupt erhoben und nun fürchtete man in Cöln, mit einer Reform werde man dieser in die Hände arbeiten, und unterliess sie vorerst gänzlich *).

Unter diesen Umständen glaubte der Churfürst nicht anders helfen zu können als durch Errichtung einer neuen Universität.

So kam es im Jahr 1777 zur Gründung von 3 Facultäten in Bonn, einer philosophischen, juristischen und theologischen. Die Professuren wurden zumeist mit Männern der Aufklärung besetzt und darum hatte der Papst schon damals den angesuchten jährlichen Beitrag von den Klöstern der Diöcese nicht genehmigt, im August 1783 aber hatte er an den Churfürsten ein Breve erlassen **), in dem es heisst: „wie wir hören, steht dort (in Bonn) der bekannte Hedderich in grossem Ansehen, dessen etliche Lehren und Sätze so ausgeschrieen sind, dass man leicht denken kann, wie sehr junge Gemüther damit angesteckt werden könnten, so dass es für Jünglinge erwünschter wäre, allen Unterricht zu vermissen, als auf eine solche Weise unterrichtet zu werden. Hieraus er-

*) Die alte Universität Cöln und die späteren gelehrten Schulen dieser Stadt von Bianco. I, 1856.

**) Wolf, IV. 322.

siehst Du wohl, das von Uns eine hohe Schule, an welcher dieser Mann, es sei das canonische Recht oder je eine andere Wissenschaft vorlesen sollte, auf keine Weise gutgeheissen werden könne."

Dieses Breve hielt aber den neuen Churfürsten, Maximilian Franz, nicht ab, im November 1786 die Universität, und zwar mit Ostentation, feierlich zu inauguriren. Die Eröffnung, sagt ein Canonicus zu Pacca, konnte als eine förmliche Kriegserklärung gegen den heiligen Stuhl angesehen werden*). Bei ihr war, wie wir schon an anderem Ort beigebracht haben, auf Dr. Luthers Reformation hingewiesen worden und noch der Papst hatte bittere Klage über diese Vorgänge und über die Besetzung der Universität geführt.

In der That waren alle in Bonn angestellten Professoren mehr oder weniger Rom feindlich und der Aufklärung zugethan. Am weitesten gingen Hedderich und Thaddäus (Dereser).

Hedderich, Professor des canonischen Rechts, war entschiedener Febronianer und rechnete es sich zum Ruhm an, von Rom censurirt worden zu sein. Einer Dissertation hatte er die Worte vordrucken lassen: *a Ph. Heddericho jam quater Romae damnato.*

Dereser, Professor der Exegese, früher dem Orden der unbeschuhten Carmeliter angehörig, hatte sich die Auslegungsgrundsätze von Michaelis und Eichhorn angeeignet und wetteiferte mit ihnen in der natürlichen Auslegung der biblischen Thatsachen und Geschichten. Brück gibt eine ganze Blumenlese seiner Auslegungen. Wir führen nur ein paar Beispiele an.

Die Feuer- und Wolkensäule, welche Israel bei seinem Auszug voranging, „war wahrscheinlich natürliches Feuer, das man in einer Maschine, an einer langen Stange befestigt, dem israelitischen Heer vortrug;" der Steinregen Josua wohl ein ausserordentlich starker Hagel; und die Geschichte des Jonas „wohl nur eine lehrende Fabel." Das Fasten des Heilandes in der Wüste bestand „nicht in einem gänzlichen Enthalten jeder Nahrung, sondern nur darin, dass er während dieser Zeit keine ordentliche Mahlzeit hielt." Die Absicht des Fastens war: „sich an Mangel und Enthaltsamkeit zu gewöhnen, damit er bei seinen Predigten aushalten

*) Historische Denkwürdigkeiten, p. 34.

könnte, und um in seinen Amtsverrichtungen vom Volk unabhängiger zu werden.“ Die Folge dieser Lebensweise war „eine unzeitige Esslust“, „ein heftiges Verlangen, wieder einmal so eine Mahlzeit zu halten, wie er bei seinen Freunden zu haben pflegte.“

Zu diesen Männern gesellte sich noch Eulogius Schneider. Derselbe brachte schon, als er durch Verwendung Deresers 1789 als Professor der griechischen Sprache und der schönen Wissenschaften an das Gymnasium zu Bonn kam, einen üblen Ruf mit. Aus dem Julius Spital-Studenten-Institut zu Würzburg wegen unnützer Verse, die er gemacht, entlassen, war er, weil er von Geld entblösst war, bei den Franziskanern der strengen Observanz in Bamberg in das Noviciat eingetreten, hatte die Priesterweihe erhalten und war Lector in dem Franziscanerkloster in Augsburg geworden. Durch eine Predigt über die christliche Toleranz war seine Stellung im Kloster unhaltbar geworden, er fand aber eine Zuflucht bei dem Herzog Carl von Württemberg als Hofprediger. Aber nicht lange. Ein Gedicht auf die Zerstörung der Bastille brachte ihn auch um diese Stelle. Als er nach Bonn kam, war er schon ganz mit seinem Stand und mit dem katholischen Glauben überworfen, und hatte das nicht hehl. Er war nicht lange dort, so wurde er theils wegen seiner freien Aeusserungen über den katholischen Glauben, theils wegen frivoler Gedichte, die er herausgegeben, verklagt. Die mit der Untersuchung beauftragte Commission beantragte auch seine Absetzung, man begnügte sich aber damit, ihm mehr Behutsamkeit im öffentlichen Religionsunterrichte zu empfehlen. Erst ein „katechetischer Unterricht in den allgemeinen Grundsätzen des practischen Christenthums“, den er 1790 herausgab, hatte seine Entlassung von Bonn zur Folge. Darin hatte er erklärt, die „reine unverfälschte Glückseligkeitslehre Jesu vortragen zu wollen, ohne besondere Rücksicht auf diejenigen Glaubenssätze zu nehmen, welche mit der Moral nicht im nächsten Verhältniss stehen. Als die Glaubenssätze aber, welche die Grundlehren des allgemeinen practischen Christenthums bilden, waren die drei genannt: Dasein Gottes, Vorsehung und Unsterblichkeit*).

*) Ueber die drei Bonner Professoren Brück p. 49 seq. Ueber Eulogius

So arg diese Männer es trieben, so währte es doch geraume Zeit, bis der Churfürst ihnen Einhalt that. Noch im Jahr 1789 hatte er allen denen, welche in seinem Land angestellt sein wollten, den Besuch der Universität Cöln untersagt, weil diese Universität sich als eine besondere Gegnerin der Bonner erwies, Pacca aber, der alle diese Vorgänge mit erlebte, musste noch froh sein, dass es ihm wenigstens gelang, den Einfluss Bonns auf Cöln abzuwehren. Von Bonn aus angestachelt hatte ein Dr. Weimer in Cöln Thesen über die Hierarchie der Kirche aufstellen wollen, „die voll unehrerbietiger Grundsätze gegen den heiligen Stuhl waren." Es gelang dem Nuntius, den Rector der Universität zur Unterdrückung dieser Thesen zu vermögen*).

c. Trier.

Von den drei Churfürstenthümern war das von Trier ohne Frage das bestregierte und hatte die besten Regenten. Von jener sittlichen Corruption, welche an den Höfen von Mainz und Cöln sich eingestellt hatte, und welche vom Hof aus namentlich zu den höheren Geistlichen drang, war der churtriersche frei. Der Churfürst Joachim Philipp von Waldersdorf, dessen Regierung noch in unsere Zeit fällt (er regierte von 1756 bis 1768), war allerdings ein üppiger und prachtliebender Fürst, aber er meinte es doch gut mit dem Lande. Um die Kirche scheint er sich gerade nicht viel bekümmert zu haben, doch bot er die Hand, als sein Weihbischof Nicolaus von Hontheim den bis dahin allmächtigen Einfluss der Jesuiten auf die Gymnasien und die Universität zu beschränken suchte und daraus dürfen wir auch wohl schliessen, dass ihm die Grundsätze, welche eben dieser Weihbischof in seinem Febronius aufstellte, nicht zuwider waren. Er verbot zwar den Verkauf und das Lesen des Buchs in seinen Landen, weil der Papst Clemens XIII. in einem eigenen Schreiben dazu aufgefordert

Schneider die Anzeige der Schrift von F. C. Heitz: *notes sur la vie et les crits d'Euloge Schneider* Strassburg 1862, in den historisch politischen Blättern. Bd. 53. 1864 p. 109. Schneider ging von Bonn nach Strassburg, nahm an dem Revolutionstreiben im Elsass thätigen Antheil und endete in Paris auf der Guillotine im April 1794.

*) Pacca p. 36.

hatte, aber der Erwartung, welche der Papst in diesem Schreiben ausgesprochen hatte, dass, wenn der verwegene Schriftsteller ausfindig gemacht werde, sein Bischof ihn scharf züchtigen werde, entsprach er nicht. Er liess seinen Weihbischof, den er recht wohl als den Verfasser jenes Buches kannte, unangefochten in seinen Aemtern und Würden.

Auf diesen Churfürsten folgte (1768) Clemens Wenceslaus, nach vielen Seiten hin ein sehr guter Regent, nur kein Mann von Festigkeit. Er stammte aus einem ganz lutherischen Land, hatte da, gewiss unter protestantischen Einflüssen, eine gute Bildung erhalten und brachte Anschauungen mit, die dem neuen Lande, in das er kam, wohl sehr fremd waren. Er war der Sohn des Churfürsten Friedrich August II. von Sachsen, stand erst in österreichischen Kriegsdiensten, musste diese aber wegen Verletzungen, die er im Krieg erhalten hatte, aufgeben und nahm die kirchlichen Weihen. Schnell gelangte er zu hohen kirchlichen Würden. 1763 wurde er Bischof von Freisingen und von Regensburg; 1768, in einem Alter von 29 Jahren, Churfürst von Trier; noch in demselben Jahr Bischof von Augsburg, etwas später (1777) noch Propst von Ellwangen.

Die Thätigkeit, die er als Regent nach den verschiedensten Seiten hin entfaltete, war eine ungemein grosse, vielleicht eine zu unruhige. Er liess es sich eifrig angelegen sein, den materiellen Wohlstand des Landes zu heben; er suchte die Bevölkerung, die sich bisher nur mit Ackerbau und Weinbau beschäftigt hatte, auch für die Industrie zu gewinnen, und liess eine Menge polizeilicher Anordnungen ausgehen zur Erhaltung der Zucht, der Sitte und der Ordnung. Er pflegte sorgsam die Bildung und gestaltete das Volksschulwesen nach der Weise Felbigers um; er errichtete in Coblenz eine Normalschule, um geeignete Lehrer zu bilden; bei den Gymnasien und der Universität hielt er wenigstens darauf, dass man es mit dem Unterricht ernster nahm. Auch sein Hof nahm eine würdigere Gestalt an, er umgab sich mit gebildeten Männern, sah auch gern Künstler an seinem Hof. Diese Haltung des Churfürsten blieb nicht ohne Einfluss auf das Land. Man wurde weniger gleichgültig gegen höhere Bildung und es wurde unter den jungen Leuten, welche höher strebten, Sitte, ihre

Bildung in Mainz oder Göttingen zu holen. Von nachhaltiger Wirkung für die Wissenschaft war es aber doch nicht. Geschrieben wurde sehr wenig, die Professoren an der Universität und den Gymnasien beschränkten sich auf ihre Berufsgeschäfte. Es gab noch zu Ende des Jahrhunderts im ganzen Lande nur zwei Buchdruckereien und deren Thätigkeit wurde fast ausschliesslich von Andachts- und Schulbüchern in Anspruch genommen *).

In seiner kirchlichen Stellung hat der Churfürst Wandlungen durchgemacht. Bis zum Jahr 1778 hatte er freisinnige Minister, unter denen la Roche, der Verfasser der Briefe über das Mönchthum, war und übte Nicolaus von Hontheim den entscheidenden Einfluss auf die kirchlichen Dinge aus. 1769 hatte er die von Hontheim abgefassten Beschwerden über den Römischen Stuhl in Gemeinschaft mit den beiden andern Churfürsten dem Kaiser zugesendet. Dass er in dieser Zeit der Aufklärung Vorschub geleistet hat in der Weise, wie es in den Churfürstenthümern Mainz und Cöln geschah, davon finden sich zwar keine Anzeichen, aber dass die Curie mit seiner Sinnesweise und seinen kirchlichen Massnahmen nicht zufrieden war, ersehen wir aus Pacca's Denkwürdigkeiten. Er war wenigstens kein Beförderer des kirchlichen Aberglaubens. Er beschränkte die Feiertage; er untersagte die Processionen nach weiter entfernten Orten und die Verkleidungen an den Vorabenden von Festen; drang aber auf strenge Sonntagsfeier; schärfte den Geistlichen würdige Haltung ein und sorgte für Zucht in den Frauenklöstern.

Mit dem Jahre 1778 trat ein Umschlag in seiner kirchlichen Stellung ein. Er entzog dem Weihbischof von Hontheim sein Vertrauen und drang jetzt in ihn, den Widerruf, den Pius VI. mit grossem Eifer begehrte, und zwar in der von dem Papst vorgeschriebenen Form, zu leisten.

Dass er diesen Mann, dem er auch jetzt das Zeugniss gibt, „er sei wegen seines ausnehmenden Genies, seiner umfassenden Gelehrsamkeit, seiner unbescholtenen Sitten, seines für die Wiederherstellung der Disciplin und um die Erweiterung der Kirche beseelten Eifers, vor allem geschickt gewesen, ihm in seinem Hirten-

*) Rheinischer Antiquarius I, 2.

amt zu unterstützen", zehn Jahre lang unangefochten in seiner Stellung belassen habe, entschuldigte er jetzt in einem Schreiben an den Papst damit, dass es an Beweisen gefehlt habe, ihn als Verfasser des Febronius zu überführen und dass er besorgt habe, wenn er ihn zu sehr in die Enge triebe, möchte er zu noch bedenklicheren Schritten sich verleiten lassen.

Den Umschlag hatten die Exjesuiten, welche Macht über den Churfürsten gewonnen hatten, bewirkt. Sein vornehmster Rathgeber war jetzt der geistliche Rath Beck, ein Exjesuite; seine früheren Minister entliess er. Derselbe Beck vermochte ihn auch, dem Kaiser Joseph II. in einem langen Schreiben vom 2. Juni 1787 eindringliche Vorstellungen über seine Reformen und seine herbe Stellung gegen Rom zu machen. Das zog ihm freilich nur eine Demüthigung zu: denn der Kaiser erwiderte das Schreiben in einem wenig achtungsvollen, fast höhnischen Brief, der mit den Worten schloss: „ich hoffe, wir gehen beide zusammen den kürzesten Weg selig zu werden, wenn wir die Pflichten des Berufs erfüllen, worein uns die Vorsehung gesetzt hat, und wenn wir dem Brod, das wir essen, Ehre machen. Sie essen das Brod der Kirche und protestiren gegen alle Neuerungen, ich das Brod des Staats und vertheidige und erneuere seine ursprünglichen Rechte*)."

Wenige Jahre darauf war der Churfürst wieder zu dem alten Standpunkt zurückgekehrt und nahm durch den Abschluss der Emser Punctation zu dem Römischen Stuhl ohngefähr dieselbe Stellung ein, welche er an dem Kaiser Joseph getadelt hatte. Schon 1783 hatte er die früheren Bestrebungen für Hebung des Volksschulwesens und Beseitigung kirchlicher Uebelstände wieder aufgenommen. Auch eine Art Toleranzedict hatte er in demselben Jahre erlassen, wodurch es den Protestanten ermöglicht wurde, in den beiden Hauptstädten, Trier und Coblenz, sich niederzulassen und ihre Industrie ungehindert auszuüben.

Aber wieder wurde er diesem Standpunkt untreu von da an, wo die französische Revolution auch an seinen Staat pochte. Nun sah er das Heil in der Rückkehr zum Alten.

In einer Verordnung vom 1. Dec. 1789 übergab er dem

*) *Acta historico ecclesiastica nostri temporis.* Th. LXIV.

General-Vikariat im oberen, dem Officialat im unteren Erzstift, die Aufsicht, die Gewalt und die Obhut einer Studiencommission über das geistliche Recht, die Theologie, Kirchengeschichte, Philosophie, über Gymnasien und Landschulen in Rücksicht der Lehre. Diese Commission war zugleich ermächtigt, die Professoren, Lehrer am Seminarium und in den Gymnasien, auch Landschulmeister, welche sich wegen gefährlicher Lehren, auch solcher Aeusserungen ausser den Lehrstunden schuldig machen, alsbald von ihrem Amte zu suspendiren. Sie sollte zugleich darüber wachen, dass in den Buchläden keine irreligiösen noch sonst ärgerliche Bücher verkauft würden.

Im März 1790 wurde das Verbot der Processionen, die über eine Stunde weit gingen, aufgehoben und in demselben Jahr liess der Churfürst erklären, dass er alle die Ansprüche, welche in der Emser Punktation erhoben worden waren, zurücknehme. Er wollte jetzt, wo Einigkeit zwischen dem Haupt und den Gliedern der Kirche ganz besonders nöthig sei, auch den geringsten Anlass zu einem Aergerniss vermeiden und seinem Volk ein Beispiel der Unterwürfigkeit unter die rechtmässige Obrigkeit und der Achtung vor dem verjährten Besitzstand geben.

Im Jahr 1793 endlich wurde der Nuntius Pacca zum Zeichen, dass man ganz in das alte Verhältniss zum heiligen Stuhl zurückkehren wolle, von dem Churfürsten in feierlicher Audienz und mit allen Zeichen seines Ranges empfangen.

d. Salzburg.

Von den Fürstbischöfen Salzburgs gedenken wir nur des letzten, des Hieronymus Grafen von Colloredo (1772—1812). Nachdem einer seiner Vorfahren, der Fürstbischof Leopold, Graf von Firmian, sich durch sein Emigrationsedict von Jahr 1731, welches die Auswanderung von mehr als zwanzigtausend Protestanten anbefahl, berüchtigt gemacht und nachdem dessen zweiter Nachfolger, der Fürstbischof Sigmund Graf von Schrattenbach, eifrig bemüht gewesen war, die weiteren Neigungen zum Protestantismus in seinem Lande darniederzuhalten und demselben den katholischen Glauben wieder lieb zu machen, begegnen wir in dem Fürstbischof Hieronymus einem Mann, der der Aufklärung zugethan war.

Wir kennen ihn schon als einen Anhänger des Febronianismus, denn er war ja einer der Erzbischöfe, welche die Emser Punctation abgeschlossen hatten. Seine kirchliche Richtung lernen wir aus einem Hirtenbrief kennen, den er am 29. Juni 1782 zur zwölfhundertjährigen Feier des Fürstlichen Erzstifts erliess*).

Wir geben einen Auszug aus demselben. „Die katholische Religion, so beginnnt er, hat von jeher für die Zierde des Hauses Gottes die grösste Sorge und Aufmerksamkeit verwendet, aber frühzeitig musste man schon gegen gottesdienstliche Verschwendungen eifern und gewiss ist es, dass, wenn über derlei gottesdienstlichen Aufwand wesentlichere Pflichten des Christenthums zurückgesetzt oder gar versäumt werden, die Oberhirten der Kirche nicht schlummern dürfen, sondern das Uebermässige abstellen und das Wesentliche des Gottesdienstes wieder in vollen Gang zu bringen trachten müssen."

In diesem Fall befindet sich der Erzbischof.

Er hat vielfältig bemerkt, dass in dem Erzstift ein beinahe allgemeiner Wetteifer im Schwunge geht, welche Gemeinde die andere in der Höhe, Grösse und Menge der Kirchenfahnen, in in der Anzahl und Grösse der Glocken, in der Menge und Kostbarkeiten der Altäre, der Kirchenornate und der Gemälde an den Kirchengewändern und Gewölben, in der Zahl der brennenden Wachskerzen und überhaupt in kirchlicher Pracht und Aufwand übertreffe. Es geht daraus hervor, dass ein grosser Theil des christlichen Volks darauf zu viel Werth legt und darüber das Bessere versäumt. Das Bessere seien die Werke der Menschenliebe und Wohlthätigkeit: diese seien dem kirchlichen Aufwand weit vorzuziehen.

Darum befahl der Erzbischof, dass in allen Kirchen alles, was die Stille der Seele stören, die Gedanken zerstreuen und die Aufmerksamkeit auf göttliche Wahrheiten schwächen kann, entfernt werde; dass bei künftigen Kirchengeräthanschaffungen nur die blosse Nothdurft und Unentbehrlichkeit zur einzigen Norm genommen, übrigens aber das Vermögen und die Einkünfte der Gotteshäuser als ein Erbtheil der Armen, als ein Nothpfennig der

* Er findet sich abgedruckt in Schlözers Staatsanzeigen II. H. V. p. 56.